Die auswärtige Politik
Kaiser Ottos II.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

vorgelegt der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität Basel

von

Gustav Müller-Mann

aus Wegeleben (Preußen).

Lörrach.

Verlag von C. R. Gutsch.

1898.

Die auswärtige Politik Kaiser Ottos II.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

vorgelegt der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität Basel

von

Gustav Müller-Mann

aus Wegeleben (Preußen).

Lörrach.

Verlag von C. R. Gutsch.

1898.

Meiner lieben Mutter

in Dankbarkeit

gewidmet.

Es sei mir gestattet, auch an dieser Stelle meinen hochverehrten Lehrern, ganz besonders Herrn Professor Dr. A. Baumgartner, sowie auch Herrn Professor Dr. H. Boos für die freundliche Unterstützung, die sie mir während meines Studiums und besonders bei Ausführung vorliegender Arbeit zu Teil werden ließen, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Litteratur-Zusammenstellung.

Annales Altahenses (MGSS. XX.)
Annales Hildesheimenses (MGSS. III.)
Annales Lupi protospatarii Barensis (MGSS. V.)
Annales Magdeburgenses (MGSS. XVI.)
Annales Sangallenses maiores (MGSS. I)
Annalista Saxo (MGSS. VI.)
Alperti monachi S. Symphoriani De episcopis Mettensibus libellus (MGSS. IV.)
Arnulfi Gesta archiepiscoporum Mediolanensium (MGSS. VIII.)
Catalogus principum Salerni (MGSS. III.)
Chronica S. Benedicti (MGSS. III.)
Chronicon Salernitanum (MGSS. III.)
Epitaphium et miracula S. Adelheidae imperatricis auct. Odilone abbate Cluniacensi (MGSS. IV.)
Gesta episcoporum Cameracensium (MGSS. VII.)
Johannis diaconi Chronicon Venetum (MGSS. VII.)
Lamberti monachi Hersfeldensis annales pars prior (MGSS. III.)
Richeri monachi S. Remigii Remensis historiarum libri IV. (MGSS. III.)
Romoaldi II. archiepiscopi Salernitani Annales (MGSS. XIX.)
Sigeberti monachi Gemblacensis Chronographia (MGSS. VI.)
Syri Vita S. Maioli (MGSS. IV.)
Thietmari episcopi Merseburgensis chronicon (MGSS. III.)
Vita Adalberti auct. Brunone Querfurtensi (MGSS IV.)
Widukindi monachi Corbeiensis res gestae Saxonicae (MGSS. III.)
Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde Band IX.
Bibliotheca rerum Germanicarum Band V.
Biographie, Allgemeine deutsche 1887. Band XXIV.
Böhmer, A. H. Willigis von Mainz unter Otto I./III. Dissertation. Leipzig 1895.
Camera, memorie storico-diplomatiche di Amalfi. Salerno 1876 Band I.
Corpus scriptorum historiae Byzantinae pars I. Bonn 1829.
— — — — — II. — 1830.
— — — — — III. — 1840.
Freeman, History of the Norman conquest vol. I.
Gerbert's Lettres 983—997 publiées par Julien Havet Paris 1889.
Gfrörer, Allg. Kirchengeschichte Band III.
Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit Band I. 1873.
—, Otto II. (Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause. Herausg. von Ranke) Berlin 1840.
Göttinger gelehrte Anzeigen 1870.
Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter Band III.
Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Band III.
Heinemann, Geschichte der Normannen in Italien Band I.
Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum Band V.
Jahrbücher des deutschen Reiches s. Giesebrecht.
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft II. Jahrg. 1879.
— — — V. — 1882.
Leibnitii Annales imperii occidentis Brunsvicenses Tom III.
Manitius, Deutsche Geschichte 1889.

Matthaei, Händel Ottos II. mit Lothar von Frankreich 978–980. Dissert. Halle a. S. 1882.
Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung Ergänzungsband II. 1886. (v. Sickel, Erläuterung zu den Diplomen Ottos II.)
Moltmann, Theophano, die Gemahlin Ottos II. Dissert. Schwerin 1878.
Monumenta Germaniae Diplomata II.
Muratori, Scriptores rerum Jtalicarum Band IV.
Mystakidis, Byzantinisch-deutsche Beziehungen zur Zeit der Ottonen Stuttgart 1891.
Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes 1892 Band I.
Ranke, Weltgeschichte Band VI. 2–VII. 1886.
Ratheri episcopi Veronensis opera curantibus fratribus Ballerinis Verona 1765.
Richter, Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter III. Abt. Band I. Halle a. S. 1890.
Schipa storia del principato Langobardo di Salerno im Band XII. des Archivio storico per le province Napoletane.
Schlosser, Weltgeschichte für das deutsche Volk Band VI. Frankfurt a. M. 1847.
Schlumberger, un empereur Byzantin au dixième siècle Nicéphore Phocas, Paris 1890.
Schultz, Die Kriegszüge der Ottonen gegen Dänemark. Dissert. Ludwigsburg 1875.
Tabularium Casinense Monte Cassino Band I. 1887.
Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter Band I./II. 1893.
Weber, Allg. Weltgeschichte Band VI. Leipzig 1866.
Wenrich, Rerum ab Arabibus in Jtalia insulisque adiacentibus Sicilia maxime, Sardinia atque Corsica gestarum commentarii Leipzig 1845.
Zeitschrift, Byzantinische Band III./IV.
Zeitschrift für die Geschichte des Judentums Herausgegeben v. Breßlau Band I./II.

Ottos II. auswärtige, speziell seine italienische Politik ist noch nicht Gegenstand einer zusammenhängenden, das gesamte Material und alle vereinzelten Anregungen verwertenden Sonderdarstellung gewesen. In der Regierungszeit Ottos drängt sich eine Fülle von Ereignissen zusammen, von der es sich zunächst fragt, ob alles, soweit der Kaiser daran beteiligt ist, sich unter den Gesichtspunkt einer einheitlichen Politik bringen läßt. Von vornherein ist anzunehmen, daß Otto auf der einen Seite bestimmte politische Pläne gehabt und verfolgt hat, auf der anderen Seite aber auch Verhältnissen und Aufgaben hat Rechnung tragen müssen, die ungewollt von außen an ihn herantraten und seine Kraft in Anspruch nahmen.

Wenn man zunächst die italienische Politik Ottos II. zu verstehen strebt, so ist es vor allen Dingen notwendig, daran zu denken, daß er in den prinzipiellen Fragen, die in Betracht kamen, nicht mehr Freiheit der Entscheidung besaß, da die Grundlinien bereits durch die Politik Ottos des Großen gegeben waren. Dieser hatte den entscheidenden Schritt gethan und die Vereinigung des Königreichs Italien mit Deutschland vollzogen; diesen Entschluß seines Vaters überhaupt rückgängig zu machen und auf Italien zu verzichten, daran konnte Otto II. natürlich nicht denken.

Es ist also notwendig, an die Verhältnisse, welche zum Eingreifen Ottos I. in die italienischen Angelegenheiten geführt hatten, ausführlicher zu erinnern.

Was Ottos I. italienische Politik bestimmt, ist die Idee des Kaisertums; freilich tritt das nicht vom ersten Anfang an deutlich hervor, da zunächst seine Ehe mit Adelheid nichts weiter begründete, als den Anspruch auf das Königreich Italien. Ranke sagt hierüber[1]: „Die Absicht Ottos war nicht allein auf das Reich Berengars gerichtet, sie umfaßte die Herrschaft in Italien, wie sie König Hugo ausgeübt hatte . . .", und weiterhin: „Es war eigentlich eine Vereinigung des deutschen Interesses . . . und des italienischen, das noch in Adelheid erschien, wenn sie sich nun als König und Königin einander die Hand gaben. Denn eine bloße Besitznahme der Lombardei hätte Otto noch nicht genügt; er wünschte, die vereinigten Italiener zu beherrschen." Indessen zeigen

Anmerkung [1]: Weltgeschichte Bd. VI. 2. p. 186.

die Worte Rathers von Verona[2]), daß man schon damals Otto zutraute, er wolle thatsächlich nichts Minderes, als das Kaisertum erreichen: „. . . illum non alia necessitate regnum ambiisse Italicum, nisi ut distortum per multimoda iniustitiarum, huiusmodi scilicet et aliarum irrectitudinum volumina, ad rectitudinem christianae legis potestate imperiali cogeret regnum."

Es ist bekannt, welch' eine Unterbrechung im Weiterausbau der italienischen Pläne Ottos durch die Notwendigkeit eintrat, Berengar vorläufig — teilweise wenigstens — in Italien zu restituieren[3]) und alsdann durch die langwierigen inneren Schwierigkeiten in Deutschland, durch den Ungarnkrieg und die slavischen Angelegenheiten.

Daß Otto währenddessen Italien nicht aus dem Auge verlor, beweist die Entsendung seines Sohnes Liudolf im Jahre 956, wenn auch der baldige Tod dieses Fürsten vorläufig wieder Stillstand verursachte. Die nächste Gelegenheit, mit guter Aussicht auf Erfolg wieder einzugreifen, bot dann das Hilfsgesuch des Papstes im Jahre 960. Diesmal gelangte Otto bekanntlich ohne Schwierigkeiten zur Kaiserkrone. Fortan begreift sich die ganze Thätigkeit des Kaisers in Italien als notwendige Folge der neuerworbenen Würde gemäß der Auffassung, welche die damalige Welt von ihr besaß.

Man wird ohne jedes Bedenken sagen dürfen, daß die Erwerbung der italienischen Krone mit Notwendigkeit auch dazu führen mußte, daß die Kaiserwürde von dem neuen Herrn Italiens beansprucht wurde. War sie doch schon lange eine so gut wie selbstverständliche Zugabe zu der Vorherrschaft auf der Halbinsel selbst unter den einheimischen Dynasten des letzten Jahrhunderts gewesen; um wieviel mehr mußte ihr Besitz für den Herrscher als selbstverständlich erscheinen, dem die Fülle seiner Machtmittel nicht nur den Besitz Italiens, sondern die erste Stelle im Abendland an sich zu gewährleisten schien. Bei einem so klar denkenden Politiker, wie Otto I., wäre es daher eine unnötige Frage, ob er sich der Konsequenzen seines Schrittes bewußt war, als er im Einverständnis mit Adelheid über die Alpen ging. Er mußte sie als naturnotwendig voraussehen, folglich hat er sie auch gewollt, und es war nicht seine Schuld, daß es zehn Jahre dauerte, bis aus seinem Eingreifen in die italienischen Verhältnisse eine dauernde Gestaltung der Dinge erwuchs. Der Grund also für das Erscheinen des deutschen Königtums auf italienischem Boden ist klar: „Es war die natürliche Lage der Dinge, in der die Aufforderung zur Besitznahme der Halbinsel und zur Erwerbung der Kaiserkrone

---

Anmerkung [2]): Ratheri episcopi Veronensis opera curantibus fratribus Ballerinis Verona 1765 p. 543. [3]): Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. I., p. 390.

lag." Welches von beiden das prius bildete, darauf kommt deshalb wenig an, weil Eins mit dem Andern gegeben war; wer König von Deutschland und Italien war, konnte nicht anders, als auch Kaiser sein wollen, und wer die Kaiserwürde besitzen wollte, mußte Herr von Italien sein.

Etwas anderes ist es nun mit der Frage: „Auf welche Bahnen mußte der Schritt, den Otto I. gethan, mit Notwendigkeit die italienische Politik sowohl seiner selbst, als auch seines nächsten Nachfolgers führen?" Zunächst sei die Frage nach dem Verhältnis von Kaisertum und Papsttum hier ausdrücklich ausgeschieden, denn ein so wesentliches Moment der italienischen Politik sie auch bildet, so wenig gehört sie in den Rahmen einer Arbeit, die es nur mit den weltlichen Faktoren zu thun hat, welche für die Politik von Ottos I. Nachfolger auf dem Boden Italiens wirksam waren.

Als Otto im Winter 964/65 über die Alpen heimzog, hatte er in Oberitalien, Tuscien und dem Gebiet von Rom die Verhältnisse geordnet; wir haben auch keinerlei Kunde, wie weit er schon damals seinen Blick nach Süden gerichtet hatte. Erst als der Kaiser 966 zum dritten Male in Italien ist, sehen wir ihn auch Unteritalien in die Kreise seiner Politik mit einbeziehen und zwar durch die Verbindung mit Pandulf capiferreus, dem mächtigsten der zahlreichen Dynasten zwischen den beiden Meeren einerseits, den oströmischen Themen und dem päpstlichen Gebiet andererseits. Die Frage nun nach den Motiven zu Ottos Eingreifen in die Verhältnisse dieser Gegenden verbindet sich mit der nach den komplizierten staatsrechtlichen Verhältnissen dortselbst. Es ist daher dieses Beides am besten gleichzeitig zu behandeln.

Kurz vor dem Zusammenstoß der deutschen und byzantinischen Macht in Italien zählt der Kaiser Constantin Porphyrogenetos[4]) Sardinien, Venedig, Capua, Salerno, Neapel, Amalfi und Gaeta als solche Gebiete auf, die mittelbar zum oströmischen Reiche gehören, indem er schreibt, eine *κέλευσις* (mandatum) *ἐκ τῶν φιλοχρίστων δεσποτῶν* erfolge *πρὸς τὸν ἄρχοντα Σαρδανίας εἰς τὸν δοῦκα Βενετίας, εἰς τὸν πρίγκιπα Καπύας, εἰς τὸν πρίγκιπα Σαλερινοῦ, εἰς τὸν δοῦκα Νεαπόλεως, εἰς τὸν ἄρχοντα Ἀμάλφης, εἰς τὸν ἄρχοντα Γαίτης*[5]).

Die genaue Unterscheidung der Titel der einzelnen Machthaber in jedem Gebiet beweist gleichfalls, mit welcher Sorgfalt man in Byzanz an seinen Rechten über die italischen Kleinstaaten festhielt.

Als Liutprand, der Gesandte Ottos I. an Nicephorus Phokas,

Anmerkung [4]): De cerimoniis aulae Byzantinae Bd. II, cap. 48, in corp. script. hist. Byz. pars I. Bonn 1829 p. 687 ff. [5]): Vergl. hierzu Jo. Jac. Reiskii commentarii, corp. script. hist. Byz., Const. Porphyr. Bd. II., p. 816 ff.

in Konstantinopel die Verhandlungen über die Vermählung Ottos II. mit einer Porphyrogeneta führt, stellt die byzantinische Regierung als Gegenforderung für die Bewilligung der Theophano die Abtretung von Ravenna und Rom, sowie alles Landes bis an die unteritalischen Themen; „si vero amicitiam absque parentela desideratis, Romam liberam esse dominus tuus permittat; principes autem, Capuanum scilicet et Beneventanum, sancti nostri imperii olim servos, nunc rebelles, servituti pristinae tradat[6]).

Um diese beiden Fürsten, Pandulf von Capua und Landulf von Benevent, handelte es sich gerade damals; aus der Nichterwähnung der kleinen Fürstentümer dürfen daher keine Schlüsse gezogen werden. Daß die langobardischen Kleinfürsten thatsächlich in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts die byzantinische Oberhoheit anerkannt haben, läßt sich nachweisen.[7]) So urkundet Mastalus von Amalfi im Jahre 922: „. . . temporibus domini Mastali imperialis patricii et domini Leonis protospatarii eius filii . . . .[8])", — woraus deutlich hervorgeht, daß der Doge von Amalfi, mindestens der Form nach, als byzantinischer Beamter galt. Im Jahre 952 nennt sich auch Mastalus II., der Enkel des vorigen, noch imperialis patricius[9]).

Ebenso ist z. B. eine Urkunde, die der Sohn des „Hypatus", Docibilis von Gaeta, Leo, im Jahre 930 ausstellt, folgendermaßen datiert: „Anno incarnationis . . . . imperante domino nostro piissimo perpetuum augusto Constantino porfiroienito . . . anno vicesimo tertio"[10]). Landulf II. von Capua wird in dem Verzeichnis der Teilnehmer an dem großen Bündnis, das Papst Johann X. im Jahre 916 gegen die Sarazenen zusammengebracht hatte, imperialis patricius genannt[11]). In Neapel datiert man um die Mitte des 10. Jahrhunderts folgendermaßen: „. . . imperante domino nostro Constantino magno Imperatore anno quadragesimo septimo sed et Romano magno imperatore eius filio anno decimo . . . ."[12]) Am meisten energisch scheint sich trotz der byzantinischen Ansprüche das Fürstentum Salerno seine faktische Selbständigkeit gewahrt zu haben[13]).

Das angeführte Material wird genügen, um zu zeigen, daß in der That von byzantinischer Seite staatsrechtliche Ansprüche

Anmerkung 6): Liutprandi legatio [illegible] MGSS III, 350. 7): Vergl. v. Heinemann, Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sizilien Band I. Abschn. 1. 8): Camera, memorie storico-diplomatiche di Amalfi, Salerno 1876, Bd. I, p. 126. 9): Camera p. 130. 10): Tabularium Casinense Monte Cassino 1887 Bd. I. p. 57. 11): ibidem I. p. 248. 12): Privaturkunde vom Jahre 955, Tab. Cas. I., p. 99. (Capassos Werk: Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia, 3 Bde., Neapel 1881—92 ist mir leider nicht zugänglich gewesen. 13): Schipa storia del principato Longobardo di Salerno im Bd. XII. des archivio storico per le province Napoletane p. 79—129; 209—264; 513-588; 740—777.

auf die Oberhoheit über die langobardischen Fürstentümer erhoben werden konnten.

Constantin Porphyrogenetos[14]) bezeugt die starke Position der Byzantiner[15]), und selbst Venedig war, wenigstens dem Namen nach, ein byzantinischer Klientelstaat. Es ist oben bereits bemerkt worden, daß nach Constantin Porphyrogenetos die byzantinischen Kaiser, wenn sie nach Venedig schreiben, eine *κέλευσις* senden. Daß diesem von altersher festgehaltenen Gebrauche allerdings nur eine sehr fiktive Abhängigkeit Venedigs entsprach ist sicher, trotzdem noch im 10. und 11. Jahrhundert der byzantinische Kaiser in venetianischen Urkunden gelegentlich „dominus noster" genannt und nach seinen Regierungsjahren datiert wird[16]).

Es läßt sich nun nicht feststellen, welche Absichten Pandulf der Eisenkopf gegenüber Byzanz zur Verwirklichung gebracht hätte, falls er nicht Gelegenheit erhalten hätte, mit Otto I. in Verbindung zu treten. Ebensowenig ist auszumachen, ob der Langobarde Ottos Freundschaft gesucht oder umgekehrt dieser ihn zum Anschluß an die neue römisch-deutsche Kaisermacht aufgefordert hat; jedenfalls aber mußte Otto I. sich darüber klar sein, daß er einen Schritt von sehr weitreichenden Folgen that, als er den Pandulf in die Klientel des neuen Kaisertums aufnahm.[17]) Jene obenerwähnte Antwort, die Liutprand in Betreff der langobardischen Fürstentümer in Konstantinopel erhielt, zeigt, wie entschieden die dortige Regierung an ihren italienischen Ansprüchen festhielt. Pandulf nun war mutmaßlich zum Weihnachtsfest im Winter 966/67 nach Rom gekommen, um sich Otto anzuschließen, denn in einer Urkunde vom 11. Januar 967[18]) in Rom ausgestellt, heißt es: „. . . . . nec non presente Capuano principe, qui et marchio Camerini et Spoletini ducatus . . . ."

Daß der Kaiser mit ihm in Verbindung treten wollte, geht daraus hervor, daß er ihn offenbar zu dieser Zeit mit Spoleto und Camerino belehnt hat[19]).

Zu Anfang des Jahres 967 hat Otto den entscheidenden Schritt gethan, der ihn in Konflikt mit den Mächten der südlichen

---

Anmerkung [14]): De administrando imperio, cap. 29. p. 136. (Corp. script. hist. Byz. (Const. Porphyr.): *καὶ ἔκτοτε καὶ μέχρι τοῦ νῦν καὶ οἱ τῆς Καπύης καὶ οἱ τῆς Βενεβενδοῦ εἰσὶν ὑπὸ τὴν ἐξουσίαν τῶν Ῥωμαίων εἰς τελείαν δούλωσιν καὶ ὑποταγὴν διὰ τὴν εἰς αὐτοὺς γενομένην μεγάλην ταύτην εὐεργεσίαν.* [15]): Vergl. Heinemann p. 7. [16]): Lenz, Der allmähliche Übergang Venedigs von faktischer zu nomineller Abhängigkeit von Byzanz, Byzant. Zeitschrift Bd. III., p. 64—115. [17]): Vergl. Köpke-Dümmler, Jahrbücher der deutschen Geschichte, Otto I. p. 414 ff.; Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. I., p. 494 ff. [18]): MG. Dipl. I. Nr. 336. [19]): Vergl. Köpke-Dümmler. a. a. O.

Welt bringen mußte, zunächst mit den Griechen: wir finden ihn zu Benevent, er tritt als oberster Landesherr auf, indem er dem dortigen Bistum Immunität und Besitzstand bestätigt[20]). Pandulf von Capua und dessen Bruder Landulf von Benevent holten den Kaiser ein, der alsbald auch an Gisulf von Salerno, den Feind Landulfs, eine Gesandschaft schickte, ohne daß wir übrigens erfahren, ob dieser sich ebenfalls unterwarf[21]). Darauf bezieht sich der Hauptvorwurf, den man in Byzanz gegen Otto erhebt: er habe Unterthanen des griechischen Kaisers in seine Lehnspflicht genommen[22]).

Dieser Entschluß Ottos, die langobardischen Dynasten auf dem Boden des alten, auch in die Machtsphäre der karolingischen Herrscher fallenden Herzogtums Benevent zu Lehnsleuten des neuen Kaisertums zu machen, bedeutete den Konflikt mit Byzanz. Dieser Schritt war der erste auf dem Wege einer neuen imperialistischen Politik, aber es läßt sich ohne weiteres sagen, daß er notwendig war. Für ein Reich von der Machtfülle und den Ansprüchen des wiederhergestellten abendländischen Kaisertums war es erstens notwendig, ringsum an seinen Grenzen geordnete Verhältnisse zu haben, wovon bekanntlich in Unteritalien seit mehr als hundert Jahren das Gegenteil statthatte und war es zweitens nötig, mit Ostrom, der älteren ersten Kaisermacht, zu einer bestimmten Abgrenzung zu gelangen. Im Hintergrunde erhob sich dann freilich als unausweichbares Problem die sarazenische Frage; ob Otto auch sie schon bestimmt in's Auge gefaßt hat, läßt sich nicht sagen, aber daß er entschlossen war, einstweilen auf italischem Boden auch territorial nach den Grenzen des karolingischen Kaisertums auf seiner Höhe zu streben, geht aus seinem Erscheinen in Benevent und Capua hervor.

Seit dem Ende des 9. Jahrhunderts aber war die griechische Herrschaft über Unteritalien wiederum fester gegründet und unbestrittener, als es seit Jahrhunderten der Fall gewesen war — ein Widerstand von dieser Seite und zwar ein energischer, war also unbedingt zu erwarten; darüber mußte Otto sich klar sein und ist es sicher auch gewesen.

Es ist bekannt, wie aus den Verhältnissen heraus für Otto der Plan der byzantinischen Heirat für seinen Sohn und der Angriff auf das Thema Apulien, also unmittelbares griechisches Reichsgebiet, erwuchsen. Von großer Wichtigkeit ist nun die Frage,

---

Anmerkung [20]): Urkunde v. 13. Febr. 967, MG. Dipl. I. Nr. 338. [21]): Widukind III., 63. MGSS. III., 462. Chronicon Salernitanum 169. MGSS. III. 553/554. [22]): Liudprandi legatio 27. MGSS. III. 352: „Ventum est ad nobilissimos principes Capuanum et Beneventanum, quos ipse servos nominat et ob quos intestinus ipsum agitat dolor. „Servos meos“ sagt Nicephorus „dominus tuus in tutelam recipit suam; quos si non dimiserit et in pristinam servitutem redegerit, nostra amicitia carebit.“

ob durch die schließlich zustande gekommene Vermählung zwischen Otto II. und der Prinzessin Theophano in den staatsrechtlichen Verhältnissen Unteritaliens, d. h. in der formal rechtlichen Stellung der griechischen Themen oder der langobardischen Fürstentümer oder auch beider zum abendländischen oder morgenländischen Kaiserreich eine Änderung eingetreten ist. Von der Beantwortung dieser Frage hängt Einiges für die Beurteilung der späteren Politik Ottos II. ab.

Bischof Liudprand von Cremona hatte seinerzeit den Auftrag erhalten, im Namen des Kaisers gegen die Hand der Kaisertochter den Griechen Apulien und Calabrien zuzugestehen[23]). Die Fürstentümer herauszugeben, daran dachte Otto also auf keinen Fall. Da aus diesem projektierten Pakt nichts wurde, so lassen sich die damals von Otto festgestellten Bedingungen nicht ohne weiteres auf die spätere Zeit übertragen. Anfangs 968 ging Liudprand nach Konstantinopel, und gleichzeitig schrieb Otto (18. Jan. 968) an die sächsischen Fürsten[24]), daß er den Griechen Apulien und Calabrien abnehmen wolle, „nisi conveniamus," d. h. wenn kein Ehevertrag mit ihnen zu Stande käme. Daß Otto Ernst zu machen entschlossen war, zeigt die Urkunde vom 18. April 969 zu Cassano[25]), als Liudprand unverrichteter Dinge wieder zurückgekehrt war: „. . . . . cum nos in Kalabria residebamus . . . . . ibique nostro imperiali iure nostris fidelibus tam Kalabris quamque omnibus Italicis Francisque atque Teutonicis leges praeceptaque ordinatim imponeremus . . . . ."

Die Antwort auf die Verweigerung der Heirat ist also die formelle Besitznahme von Calabrien. Noch wichtiger für die Beurteilung der unteritalischen Politik Ottos I. und ein bedeutsamer Fingerzeig für das spätere Vorgehen Ottos II. sind die Worte in einer Urkunde Ottos I. vom 2. November 968, ausgestellt zu Fermo[26]): „. . . . . notum esse volumus, quod, dum in Apuliam expeditionem ageremus, ut ipsam sublatam a Grecis nostro Italico regno redintegrare laboremus . . . . . adivimus etc." Also Otto sagt hier, er habe vor, Apulien, das durch die Griechen seinem italischen Reiche entfremdet worden sei, wieder mit demselben zu vereinigen. Ganz abgesehen von der natürlich höchst anfechtbaren formal rechtlichen Seite dieser Prätension, ist es für die Gesamtbeurteilung der italienischen Politik der Ottonen sehr wichtig zu wissen, daß von ihrer Seite überhaupt dieser Standpunkt geltend gemacht und, wo die Möglichkeit vorlag, praktisch zur Ausführung gebracht

---

Anmerkung [23]): Legatio 7; 57. MGSS. III., 348; 360. [24]): Widukind III., c. 70 MGSS. III. 464. [25]): MG. Dipl. I., Nr. 371. [26]): MG. Dipl. I., Nr. 367.

worden ist: Ganz Italien ist de jure „nostrum regnum Italicum"; Apulien und Calabrien ist ein Gebiet „a Graecis sublatum"; die Eroberung nur ein „redintegrare" von Seiten des rechtmäßigen Königs von Italien.

Im Dezember 969 wurde Nicephorus ermordet, und damit änderte sich die Sachlage. Johannes Tzimiskes, der Mörder und Nachfolger des Nicephorus, entschloß sich, seinerseits Verhandlungen mit Otto anzuknüpfen und benutzte dazu den einige Zeit vorher in griechische Gefangenschaft geratenen Pandulf Eisenkopf im Jahre 970[27]). Wahrscheinlich sind damals die Verhandlungen eingeleitet worden, die schließlich zur Vermählung Ottos II. mit Theophano führten. Leider sind wir über diese Angelegenheit durch die Quellen nicht orientiert, wir wissen nur, daß Theophano zu Ostern 972 nach Italien kam[28]).

Es fragt sich nun: Ist bei dieser Gelegenheit der Verschwägerung zwischen den beiden Kaiserhäusern ein Abkommen über die fernere Zugehörigkeit Unteritaliens getroffen worden?

Eine wichtige Stelle, leider die einzige von Bedeutung, findet sich im Chronicon Salernitanum[29]). Dort schildert der Chronist den energisch geführten Feldzug Ottos; Neapel wird belagert, Apulien verheert — da trifft Pandulf, vom griechischen Gouverneur von Bari aus mit Ehren geleitet, bei Otto ein „et per exorationem Pandulfi ipse imperator Apuliam deserit et Galliam properavit. Jpse vero Pandulfus ad dignitatem pristinam est reversus." Es ist schwer zu verkennen, daß Pandulf den Auftrag hatte, gegen Räumung Apuliens Otto Zugeständnisse in Aussicht zu stellen, in erster Linie natürlich die Hand einer Prinzessin für seinen Sohn, und daß Otto hierauf einging. Daß Pandulf in Ottos Lehnspflicht verblieb, ist ohne weiteres anzunehmen; dasselbe gilt wohl auch von den übrigen Besitzungen seines Hauses, dagegen haben wir keinerlei Anhaltspunkte, wie fortan die Stellung der übrigen Fürstentümer sich gestalten sollte.

Neapel war von Otto nicht erobert worden — sollte es auch fernerhin zum griechischen Reiche gehören? In Amalfi fuhren die Fürsten fort, sich patricius imperialis zu nennen und so genannt zu werden[30]). Nach langen Bemühungen gelang es schließlich Pandulf von Capua, in Salerno festen Fuß zu fassen[31]), aber auch hier waren die Verhältnisse unsicher und schwankend. (Daß Salerno, so lange es sich des Pandulf erwehren konnte, die griechische Oberhoheit anerkannte, geht aus der engen Ver-

Anmerkung [27]): Köpke-Dümmler, Jahrb. p. 474. [28]): ibidem p. 480. [29]): cap. 174 MGSS. III., 556. [30]): Camera, memorie di Amalfi p. 139; Chron. Salernit. cap. 183. MGSS. III., 559. [31]): Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. I. p. 589.

bindung mit den zweifellos als griechische Vasallen anzusehenden Fürsten von Neapel und Amalfi hervor)[32]. Unter diesen Umständen bleibt nichts übrig, als sich mit der Wahrscheinlichkeit zu begnügen, daß Otto I. für die Hand der Prinzessin auf Apulien und Calabrien verzichtet, und daß Byzanz den Pandulf als Lehnsträger des abendländischen Reiches anerkannt hat. Was um die Zeit der Vermählung Ottos II. mit Theophano in Unteritalien nicht unter der Herrschaft Pandulfs und seiner Familie stand, scheint in seinem Clientelverhältnis zu Byzanz geblieben zu sein[33].

Nachdem auf diese Weise die Grundlagen festgestellt sind, auf denen die Entscheidungen beruhen mußten, die Otto II. in Hinsicht auf seine italienische Politik zu treffen in der Lage war, werden wir uns nun der Erörterung unseres eigentlichen Themas zuwenden.

Wie gezeigt, wird man anzunehmen haben, daß zwischen den beiden Kaiserreichen ein Vertrag zu Stande gekommen ist, von dem sich mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen läßt, daß die beiden Themen Apulien und Calabrien griechisch blieben, daß die von Pandulfs Haus beherrschten Gebiete als Lehen des abendländischen Reiches anerkannt wurden, und daß anscheinend Byzanz die Suzeränität über Salerno, Neapel und Amalfi behielt. Zum mindesten war dies der faktisch mit der Vermählung Ottos II. mit Theophano eintretende Zustand; so war auch die Lage der Dinge, als Otto II. die Regierung übernahm, daß noch im selben Jahre — mutmaßlich doch nicht außer einem inneren Zusammenhange mit dem Hinscheiden Ottos I. — Pandulf auch auf Salerno Einfluß gewann. Bekanntlich hat Otto II. die ersten 7 Jahre seiner Regierung mit den inneren Verhältnissen Deutschlands, mit den Dänen, mit Böhmen und Polen und mit Lothar von Frankreich zu thun gehabt — worauf später noch einzugehen sein wird. Sobald er aber in Deutschland die Hände frei bekommen hatte, sehen wir ihn auf italischem Boden in eine weit aussehende militärische Aktion verwickelt. Zunächst ist er im Kampfe mit den Griechen, dann mit den Arabern von Sizilien und zwar so energisch, daß selbst ein schwerer Mißerfolg in ihm nur den Entschluß stärkt, eine entgiltige Entscheidung herbeizuführen.

Man wird nun wohl nicht fehl gehen, wenn man als den treibenden Beweggrund zu Ottos II. Politik in Italien den Wunsch ansieht, die eine große Aufgabe durchzuführen, welche ihm sein

---

Anmerkung [32]): Chron. Salernit. cap. 181. MGSS. III [33]): Vergl. Moltmann, „Theophano, die Gemahlin Ottos II., Gött. Diss. Schwerin 1878 p. 4 ff. Über den Widerspruch, den Uhlirz, Byzantinische Zeitschrift Bd. IV. p. 467 ff. gegen Moltmann erhoben hat, wird weiter unten zu handeln sein.

Vater auf diesem Boden unvollendet, ja so gut wie unberührt, hinterlassen hatte: „Die Sicherung Italiens gegen die Araber."

Ranke[34]) charakterisiert die Lage folgendermaßen, und seine Worte sollen zunächst als Ausgangspunkt der Untersuchung dienen: „Otto der Große hat . . . . . alle Gegner bezwungen und Festsetzungen getroffen, durch die man dem gewaltigsten Feinde des großen Gemeinwesens (scil. des Imperiums), den Sarazenen, zu begegnen die Aussicht fassen konnte. Aber diese selbst hat er unberührt gelassen und unverzüglich stand ein allgemeiner Kampf bevor, bei welchem das deutsche Reich, Rom und Konstantinopel vereinigt aufzutreten bestimmt waren. Unter den Nachfolgern Ottos I. ist dieser Kampf dann zum Ausbruch gekommen."

Mithin faßt Ranke als das die allgemeine Weltlage beherrschende Moment die Gegnerschaft zwischen dem abendländischen Imperium und dem Islam auf. Daraus wäre folglich auch Ottos II. Vorgehen in Unteritalien bis auf weiteres zu erklären: „Er hat den ihm von seinem Vater hinterlassenen Kampf mit den Arabern aufnehmen müssen und ist dabei auch mit dem griechischen Reiche in Konflikt geraten. Warum fragt sich einstweilen; sehen wir zu, was die Quellen über den italienischen Krieg sagen.

Thietmar von Merseburg[35]) schreibt zum Jahre 982:

„Interim cesar Romanum sic regebat imperium, ut quod patrem suum prius respiciebat, omne detineret, et Saracenis sua impugnantibus viriliter resisteret et a finibus suis longe hos effugaret. Calabriam a crebra Grecorum incursione et Saracenorum depredatione magnam vim perpeti cesar comperiens, ad supplementum exercitus sui Bawarios ac fortes in armis Alemannos vocavit."

Gleich darauf heißt es: „Saracenos quoque valido exercitu sua propulantes superare contendens . . . etc."

Hiernach ist Thietmar ganz offenbar des Glaubens, ganz Unteritalien gehöre von Rechtswegen zum Reiche Ottos, denn er könnte von den Griechen nicht sagen, daß sie „incursiones in Calabriam" machen, das ihnen gehörte, wenn er nicht hätte zum Ausdruck bringen wollen, daß seiner Meinung nach Otto ein Recht auf das Land hatte. Bei Erwähnung der Calabrien brandschatzenden Sarazenen betont er gleichfalls geflissentlich, es habe sich um ein Gebiet gehandelt, das Otto gehörte. Ebenso absichtlich wird wohl auch das „quod patrem suum prius respiciebat" auf die süditalischen Gebiete mit gemünzt sein. Den letzten

Anmerkung [34]): Weltgeschichte Bd. VII. p. 7/8. [35]): Chronicon III. 12; MGSS. III. 765.

Zweifel daran, daß Thietmar mit Bewußtsein Calabrien als zum Reiche Ottos gehörig hinstellen will, beseitigt folgende Stelle[36]), an der er seinen Lesern erklärt, was die von ihm so genannte „Salandria“ sei; das Schiff, auf das sich Otto II. nach der unglücklichen Sarazenenschlacht schwimmend rettete: „Duabus hoc unum erat nomen navibus, quae iussu basilei Nicaphoris Calabriam petierunt colligendi gratia tributi; quae licet Romano specialiter inserviat imperio, tamen ne aliquam a Grecis paciatur molestiam, auri debitum quotannis voluntarie persolvit Constantinopolitanis.“ Hier ist unter „imperium Romanum“ natürlich das deutsche Reich zu verstehen. Calabrien zahlt, obwohl es thatsächlich zu diesem gehört, nach Konstantinopel Tribut, um von den Griechen nicht „aliquam molestiam“ zu leiden.

Die Frage, ob Thietmar in gutem Glauben oder wider besseres Wissen eine solche Darstellung beliebt, beruhe hier einstweilen auf sich; daß er aber Unteritalien als Territorium des deutschen Reiches hinstellt, steht somit fest; bei späterer Gelegenheit wird darauf noch zurückzukommen sein. Erwähnt mag bereits werden, daß Thietmars Chronik mehr als zwei Jahrzehnte nach Ottos II. italienischem Feldzuge geschrieben ist, bezw. das dritte Buch im Jahre 1013[37]). Eine Quelle, die den Vorzug hat, den Ereignissen gleichzeitig zu sein und ihnen auch räumlich nahezustehen, haben wir nicht; die venetianische Chronik des Diakonus Johannes[38]) erfüllt freilich das zweite Desiderium, ist aber doch ca. 20 Jahre hernach geschrieben. Diese Quelle sagt, nachdem sie die Ankunft Ottos in Italien berichtet hat: „Dehinc (scil. Verona) Ravennam pertransiens, Romam adire festinavit, ubi didicit Saracenorum formidolosam gentem Calabritana invasisse loca, iamque in Apulienses partes vellent tendere gressum: quam aggredi hostiliter conatus est.“ Das klingt so, als ob Otto, als er nach Italien kam, noch gar nicht die Absicht gehabt hätte, nach dem Süden vorzurücken, sondern erst durch die Kunde von dem Einfall der Sarazenen in jene Gebiete aufgebrochen sei. Die Art und Weise, wie das erzählt wird, scheint aber vorauszusetzen, daß Otto der berufene Schützer von Calabrien und Apulien ist — folglich müssen sie zu seinem Reiche gehört haben, resp. die Darstellung geht von dieser Voraussetzung aus. Es ist aber bemerkenswert, daß sie mit Thietmars Chronik vollkommen übereinstimmt, denn auch Thietmar erzählt ja dort, wo er Ottos Auf-

Anmerkung [36]): Chronicon III., 13; MGSS. III. 766. [37]): Vergl. Wattenbach, Geschichtsquellen 1893. I. Bd. p. 358. [38]): MGSS. VII., 27 ff. Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. I., p. 790; Wattenbach Bd. I. p., 432.

bruch nach Italien erwähnt[39]), nichts von weiterreichenden Plänen des Kaisers. Die oben erwähnte Wendung: „Calabriam a crebra Grecorum incursione et Saracenorum depredatione magnam vim perpeti cesar comperiens ad supplementum exercitus sui Bawarios ac fortes in armis Alemannos vocavit" besagt auch, daß der Kaiser erst in Italien den Entschluß gefaßt haben soll, die Expedition in die Gebiete am südlichen Meer zu unternehmen, da er speziell auf die Erkenntnis dieser notwendigen Erweiterung seines Unternehmens hin, Verstärkungen aus Deutschland kommen läßt. Thietmar und der Venetianer unterscheiden sich also in dieser Sache nur dadurch, daß jener es ausdrücklich sagt, Unteritalien habe nicht zum griechischen, sondern zum „römischen" Reiche gehört, und dieser dieselbe Sachlage, ohne sie besonders zu betonen, voraussetzt.

Eine dritte Quelle endlich bieten die Annales Sangallenses Maiores[40]). Sie sind „bis 955 von einer Hand geschrieben und von verschiedenen Schreibern bis 1044 fortgeführt"[41]), also doch wohl im wesentlichen gleichzeitig oder bald nach den erzählten Ereignissen niedergeschrieben, wie aus der gleich anzuführenden Stelle selbst hervorgeht. Die Worte lauten[42]): „Otto imperator non contentus finibus patris sui, dum esset Romae, egressus est occupare Campaniam, Lucaniam, Calabriam, Apuliam et omnes ulteriores partes Italiae usque ad mare Siculum et portum Traspitem. Qua causa imperator Constantinopolitanus, sub cuius haec omnis erat terra imperio, primo per nuntios nequiquam eum temptat revocare ab incoepto. Dein Saracenos ex Sicilia et aliis insulis maris et finibus Africae et Egypti adversus eum conduxit in praelium." Es folgt die Erzählung der unglücklichen Schlacht am seitischen Meer, und alsdann fährt der Chronist fort: „Ex captivis (scil. die damals von den Sarazenen gemacht worden waren) autem multos postea reversos vidimus tam clericos quam laicos. Quorum unus erat Vercellensis episcopus, carcere diu maceratus apud Alexandriam." Aus dieser letzteren Bemerkung geht hervor, daß die Erzählung nicht unmittelbar nach den Ereignissen, sondern einige Zeit nachher niedergeschrieben ist. Immerhin ist es sehr wahrscheinlich, daß sie den Ereignissen doch noch näher steht, als die Chronik Thietmars.

Hier haben wir nun einen ganz andersartigen Bericht. Mit Thietmar und dem Chronicon Venetum stimmt er nur darin überein, daß auch hier Otto erst in Italien resp. in Rom, den Entschluß faßt, nach dem Süden zu ziehen. Sonst wird mit dürren Worten gesagt, daß es ein Eroberungszug in byzantinisches

---

Anmerkung[39]): Chronicon III., 7. MGSS. III. 761/762. [40]): MGSS. I. 80. [41]): Wattenbach Bd. I., p. 393. [42]): a. a. O.

Gebiet war, daß die Araber erst von Byzanz herbeigerufen wurden, um das von Otto bedrohte Territorium wenigstens nicht in den Besitz des abendländischen Reiches fallen zu lassen. Von der Voraussetzung Thietmars und des Venetianers, Otto sei zum Schutz von Reichsgebiet aufgebrochen, sei es gegen Griechen oder Sarazenen, ist nicht die Rede; ja man kann wohl mit Recht einen gewissen Tadel aus den Worten herauslesen, Otto sei mit dem Gebiete seines Vaters nicht zufrieden gewesen.

An diesen dreifachen Quellenbericht hat sich nun die Untersuchung vor allem zu halten. Zunächst ist festzustellen, welcher Version von den vorliegenden der Vorzug zu geben, resp. welche Kombination zu erfolgen hat.

Bevor aber die Berichte der Quellen im einzelnen verwertet und kritisch beurteilt werden, ist es nötig, festzustellen, daß sie zwar alle drei die Politik Ottos aus einem kleinen Gesichtspunkt herausbegreifen: Der Mönch von St. Gallen leitet den Krieg aus einfachem Ehrgeiz ab, der sich mit den väterlichen Grenzen nicht begnügen will, Thietmar und der Venetianer lassen den Kaiser erst in Italien selbst, den drängenden Umständen Rechnung tragend, den Entschluß zum Feldzuge fassen, — aber bei einem fehlt wenigstens nicht ein gewisser Hinweis auf einen größeren Zusammenhang der Dinge. Thietmar ist es, der seiner Erzählung von Ottos Unglück in Calabrien die Worte voraufschickt[43]): „Interim cesar Romanum sic regebat imperium, ut quod patrem suum prius respiciebat, omne detineret, et Saracenis sua impugnantibus viriliter resisteret et a finibus suis longe hos effugaret." Hierin liegen die beiden großen Momente in der wahrhaft kaiserlichen Politik jener Zeit wenigstens angedeutet: „Wahrung der Integrität des Reiches und Austrag des Gegensatzes zwischen dem Christentum und dem Islam." Das letztere hat Ranke[44]) an erster Stelle aufgenommen und hierdurch zum Ausdruck gebracht, daß für unser Thema auch Gesichtspunkte existieren, die unter Umständen ganz oder teilweise außerhalb des Horizontes der Quellen lagen. Der Kampf mit den Sarazenen, den gewaltigsten Feinden des Imperiums, stand mit Naturnotwendigkeit bevor, nachdem durch Otto die Kronen von Italien und Deutschland vereint worden waren. Wollte sich der deutsche König in Italien behaupten, so mußte er das Land vor seinem schlimmsten Feinde schützen, und wollte der „römische Kaiser" seine Autorität bewahren, so mußte er mit den Feinden des Reiches und der Christenheit als deren Schirmherr aufräumen.

Daß Otto II. das nicht gewußt haben und nicht von vorn-

Anmerkung [43]): a. a. O. [44]): a. a. O.

herein entschlossen gewesen sein soll, an die Lösung der Sarazenenfrage zu gehen, ist nicht denkbar.

Keinesfalls kann der Entschluß, sich überhaupt gegen die Sarazenen zu wenden, erst entstanden sein, als die Kunde von erneuten Überfällen auf die Halbinsel nach Rom drang. Das wußte Otto, als er über die Alpen ging, daß er den Strauß mit den Muhammedanern zu bestehen hatte, und wir werden es seinem Charakter zutrauen können, daß er je eher, um so lieber darauf einging.

Dann aber erhob sich eine zweite Frage ersten Ranges: „Wie sollte es in dem über kurz oder lang entbrennenden Kampfe mit dem griechischen Territorium in Unteritalien gehalten werden? Nach Lage der Dinge war eine endgiltige Abrechnung mit den Sarazenen gar nicht möglich, ohne daß die von den Griechen besetztgehaltenen Gebiete auf das ernstlichste in Mitleidenschaft gezogen wurden. Es war doch ganz undenkbar, daß die kaiserliche Politik sich darauf beschränkte, etwaige Einfälle der Araber auf Reichsgebiet lediglich abzuwehren zu dem Zwecke, eine bedeutende Macht in allen bedrohten Gebieten zu unterhalten und mit gekreuzten Armen stehen zu bleiben, sobald der Feind auf byzantinisches Gebiet übertrat, dessen Grenzen dazu nichts weniger als bestimmt waren. Und was sollte geschehen, wenn — was täglich eintraf oder eintreffen konnte — der meist sehr kurzlebige Friedenszustand zwischen den Griechen und Sarazenen wieder einmal zu Ende war, und die Gegner sich unmittelbar an den Grenzen schlugen. Die Moslems machten bei ihren Plünderungen schwerlich viel Unterschied, ob die überfallene Stadt vom abendländischen oder morgenländischen Reiche beansprucht wurde[15]). Das natürlichste unter solchen Umständen wäre eine planmäßige Kooperation mit Byzanz gegen den gemeinsamen Feind gewesen — wie aber, wenn man sich dort, aus Unfähigkeit oder aus Mangel an gutem Willen, ablehnend dazu verhielt?

Dies Verhältnis zwischen Arabern und Griechen war in den letzten Jahrzehnten ein sehr wechselndes gewesen. Im Jahre 962 hatte der fatimidische Statthalter von Sizilien, Achmed, durch die Eroberung der einzigen, noch von den Griechen besetzt gehaltenen Stadt, Tauromenium, den Kaiser Nicephorus zu dem Entschluß bewogen, auf Sizilien einen großen Schlag zu versuchen[16]). Dieses Unternehmen lief ganz und gar unglücklich ab[17]) und nach einem

---

Anmerkung [45]): Ranke, Weltgeschichte Bd. VII, p. 21. [46]): Die Kämpfe der Araber in Unteritalien und Sizilien sind unter Heranziehung der arabischen Quellen ausführlich behandelt von Wenrich, Rerum ab Arabibus in Italia insulisque adiacentibus Sicilia maxime. Sardinia atque Corsica gestarum commentarii. Leipzig 1845. [47]): Wenrich p. 165 ff.; Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. I., p. 517.

nochmals vergeblichen Versuch schloß Nicephorus Frieden mit den Arabern und entsagte dem Besitz Siziliens; ja sogar zu Geschenken an Moezz, den Fatimiden, ließ er sich herbei im Jahre 967[48]).

Dieser Friedenszustand dauerte bis zum Jahre 974, wo der nach Achmeds Abberufung mit der Statthalterschaft von Sizilien betraute Abulkasem eine Reihe verheerender, in den Jahren 975 bis 977 fortgesetzter Beutezüge nach Calabrien begann.

Mithin herrschte bis kurz vor der Zeit, da Otto II. nach Italien kam, zwischen Byzantinern und Arabern nach den arabischen Quellen Kriegszustand[49]); ob zwischen 977 und 981 Abulkasem gleichfalls Einfälle in griechisches Gebiet gemacht hat, ist unbekannt; jedenfalls wissen wir nichts darüber, ob etwa ein Vertrag oder dergleichen zwischen beiden Parteien existiert hat, wahrscheinlich ist es in keinem Falle. Die nächste Nachricht, welche wir dann wieder über Beziehungen zwischen Arabern und Griechen erhalten, ist die bereits erwähnte Mitteilung der Annales Sangallenses[50]): „Dein (scil. imperator Constantinopolitanus) Saracenos ex Sicilia et aliis insulis maris et finibus Africae et Egypti adversus eum conduxit in praelium." Diese Worte besagen also, daß zwischen Griechen und Sarazenen ein Einverständnis gegen Otto II. zu Stande kam; ja wenn man die Worte pressen will, so könnte man ihnen entnehmen, daß die Araber von Konstantinopel aus direkt „in Sold genommen" wurden, (das kann „conduxit" heißen).

Über die Zuverlässigkeit der ganzen St. Gallener Nachricht wird weiter unten zu handeln sein.

Wir kommen nun auf eine vielumstrittene Frage: „Ottos II. Verhältnis zum Hofe von Byzanz"[51]).

Zunächst fragt es sich wieder, was eine Autorität, wie Ranke, zu der Sache sagt. Dieser weist die Nachricht der St. Gallener Annalen, daß der Kaiser zu Konstantinopel gegen die Okkupation des griechischen Territoriums vergeblich protestiert und alsdann die Araber gegen Otto II. aufgehetzt habe, rundweg als „fabelhafte Erzählung" ab[52]). „Sie verkenne ganz den kaiserlichen Beruf." Dieser ging dahin, Unteritalien dem westlichen Reiche zu erhalten oder zu vindizieren, mochten die Griechen damit einverstanden sein oder nicht[53]).

Diese Anschauung ergiebt sich mit notwendiger Konsequenz aus der oben bereits dargestellten, daß die Auseinandersetzung mit den Arabern zur Zeit die vornehmste Aufgabe des Kaisers war; sie konnte nicht erledigt werden, solange Otto nicht bis an das

---

Anmerkung [48]): Wenrich p. 168. [49]): Wenrich p. 169. [50]): a. a. O. [51]): Die gründlichste Arbeit hierüber ist die bereits zitierte von Moltmann. [52]): Bd. VII., p. 23. Anm. [53]): ibidem p. 22/23.

jonische und sizilische Meer frei wie in seinem Eigentum schalten konnte. Ranke sagt nun weiter[54]), die Griechen hätten gerade zu der Zeit in Unteritalien wieder größeren Einfluß gehabt — „wodurch sie von einem vollen Einverständnis mit den Deutschen abgehalten wurden. Es war aber mehr ein Verhältnis der Konkurrenz, als der Feindseligkeit, das sich bildete, wenn auch unleugbar ist, daß sich Otto auf eine ernstliche Teilnahme der Griechen in Unteritalien keine Rechnung machte."

Hier ist Ranke allem Anschein nach ein eigentümlicher Widerspruch passiert, denn kurz vorher hatte er es ja als Ottos Aufgabe erklärt, Unteritalien „dem westlichen Reiche zu erhalten oder zu vindizieren, mochten die Griechen damit einverstanden sein oder nicht"[55]).

Wenn Otto den Griechen aber Unteritalien fortnehmen wollte, erstens um es seinem eigenen Reiche anzugliedern und zweitens, um hier den Kampf mit den Sarazenen zum Austrag zu bringen, so ist allerdings nichts natürlicher, als daß man in Konstantinopel gegen einen solchen Plan außerordentlich viel einzuwenden hatte. Trotz der Autorität Rankes wird es also in diesem Falle geboten sein, die bestimmte Angabe der St. Gallener Annalen, der Kaiser zu Konstantinopel habe durch Gesandte versucht, Otto von seinem Beginnen abzuhalten, zu berücksichtigen.

Zwar ist diese Notiz ersichtlich im gereizten Ton geschrieben, aber das ist sehr erklärlich, da die Verluste auf deutscher Seite groß waren, und das Ganze unglücklich ablief. Der Schreiber beruft sich ausdrücklich darauf, daß er Männer gesehen (und doch wohl auch gesprochen), die an der unglücklichen Affaire beteiligt gewesen, in Gefangenschaft geraten und später wieder heimgekehrt waren, darunter Leute in hoher Stellung, wie der Vercellensis episcopus. Auf diese geht wahrscheinlich die Form der Nachricht zurück. Wer „in carcere diu maceratus apud Alexandriam"[56]) ist, wird sich zwar sehr leicht bitterböse über Ottos II. italienische Politik aussprechen, auch wohl betonen, daß Otto Gebiete angegriffen habe, die „sub imperio" des Kaisers zu Konstantinopel waren, aber er wird nicht frei erfinden, daß dieser Kaiser zu Konstantinopel Gesandte geschickt hat, um gegen die Verletzung des griechischen Gebietes zu protestieren.

Es erhebt sich nun nach dem Gesagten eine Reihe von Fragen:

1) Gegen wen richtete sich Ottos II. Zug nach Unteritalien im Jahre 982, gegen Griechen, Araber, oder beide zusammen?

2) Sollte die unteritalische Frage bereits mit dieser Ex-

Anmerkung [54]): ibidem p. 23. [55]): Siehe oben. [56]): a. a. O.

pedition definitiv zum Austrag gebracht werden, oder handelte es sich nur um einen vorläufigen Vorstoß?

3) Welche Erwägungen sind bei dem Entschlusse Ottos zu kriegerischem Vorgehen wirksam gewesen?

Es sei gestattet, mit der letzten dieser Fragen zu beginnen, da sie bereits zum Teil beantwortet ist: Im Sinne Rankes — als notwendige Konsequenz aus der großen Idee vom Wesen des Imperiums und seinen Aufgaben überhaupt. Es spielen aber auch noch andere Erwägungen mit. Die Annales Magdeburgenses[57]) schreiben zum Jahre 981: „Otto imperator Apuliam et Calabriam Italiae provincias ad ius regni Graecorum appendentes ad Romanum imperium transferre conatur propter affinitatem, quam per uxorem suam Theophanu cum imperatore Graecorum habebat.“ Diese Worte sind aus Ekkehard von Aura geflossen[58]), der sie wiederum aus der Chronik des Sigebert von Gembloux[59]) hat — mit dem Unterschiede, daß dieser vor „propter affinitatem“ noch das Wort „maxime“ stehen hat. Sigeberts Quelle ist nicht bekannt; es ist leicht möglich, daß er, der über hundert Jahre nach den Ereignissen schrieb[60]), einfach kombiniert hat. Es ist daher auch ziemlich müßig zu erörtern, was „propter affinitatem“ hier heißen soll, ob es sich um Mitgift, Erbe oder sonst etwas handelt. Will man der Sache näher treten, so ist davon auszugehen, daß Theophano die Nichte des Kaisers Johannes Tzimiskes war[61]); nach dessen Tode wäre es also denkbar gewesen, daß Otto für sie quasi Erbansprüche auf die abendländischen Besitzungen des byzantinischen Reiches erhob[62]).

Mögen nun die Motive gewesen sein, welche sie wollten: daß Otto thatsächlich Apulien und Calabrien als ihm gehörig angesehen oder doch bezeichnet hat, scheint uns aus Thietmars Ausdrucksweise hervorzugehen. Er sieht es ganz ohne Frage geflissentlich darauf ab, Apulien und Calabrien als Gebiet des römischen Reiches erscheinen zu lassen. Moltmann[63]) will zwar die Erzählung[64]) aus Unkenntnis der geographischen Verhältnisse Unteritaliens ableiten, aber daß Thietmar durchaus absichtlich verfährt, wenn er die beiden südlichen Halbinseln zu Ottos Gebiet rechnet, zeigt seine

---

Anmerkung [57]): MGSS. XVI., 155. [58]): MGSS. VI., 191; Wattenbach Bd. II. p. 189 ff. [59]): MGSS. VI., 352. [60]): Wattenbach Bd. II., p. 154 ff. [61]): Von Moltmann bündig bewiesen p. 12 ff. [62]): Böhmer, Willigis von Mainz unter Otto I., II., III. Diss. Leipzig 1895, p. 8: „Die Unterhandlungen mit Byzanz über Unteritalien näherten sich einem befriedigenden Abschluß. Am 14. April 972 salbte und krönte Papst Johann XIII. die Nichte des Tzimiskes, Theophanu, die Gemahlin Ottos II. zur Kaiserin des Abendlandes; was Otto I. so lange Jahre erstrebt hatte, die Anerkennung seines Kaisertums durch Byzanz, war damit formell und faktisch erreicht, und damit erst in seinen Augen die Erneuerung des abendländischen Universalreiches vollendet.“ [63]): p. 52 Anm. [64]): chron. III., 12. MGSS. III., 765.

oben erwähnte Bemerkung zu der salandria. Es ist nun sehr wohl darauf zu achten, daß Thietmar in besonders engen Beziehungen zum sächsischen Kaiserhause steht[65]) und sehr wahrscheinlich in seiner Erzählung über die italienisch-griechischen Dinge, die zu seiner Zeit (unter Otto III. und Heinrich II.) am Hofe herrschende offizielle Tradition wiedergiebt, wie sie über Ottos II. Ansprüche und Heerfahrt in Unteritalien bestand. In Rücksicht darauf ist es sehr zu beachten, daß Thietmar der Erzählung von der Katastrophe am sizilischen Meere die schon mehrfach erwähnten Worte vorausschickt[66]): „Interim cesar Romanum sic regebat imperium, ut quod patrem suum prius respiciebat, omne detineret." Daran schließt sich der weitere Bericht, der Kaiser habe sich entschlossen, gegen die Griechen und Sarazenen in Calabrien vorzugehen. Daraus können wir ersehen, daß man zur Zeit, da Thietmar schrieb (1013), am sächsischen Hofe die Ansicht vertrat, bereits Otto I. hätte von Rechtswegen Unteritalien besessen.

Thietmars Zuverlässigkeit ist in manchen Punkten von Bruckner[67]) bestritten und in der That ist von Bruckner der Nachweis erbracht, daß für die polnischen Angelegenheiten Thietmar mit Vorsicht zu benutzen ist. Bezüglich dieser unteritalischen Dinge erinnern wir uns aber an den Standpunkt, den, — wie vorher gezeigt — Otto I. einst eingenommen hatte, als er selbst die eigentlichen griechischen Provinzen als Gebiet seines „regnum Italicum" betrachtete, wie er ihre Eroberung als ein „redintegrare" bezeichnete und auf der Ebene von Cassano in Calabrien „nostris fidelibus tam Kalabris quamque omnibus Italicis" etc. Recht sprach.

Wenn nun Thietmar, wie wir gesehen haben, sagt, Otto II. habe das fragliche Gebiet als eines beansprucht, „quod patrem suum prius respiciebat," so ist das natürlich eine sehr fragwürdige Rechtsanschauung, aber schließlich ist sie kaum schlechter begründet, als der von Otto I. selbst urkundlich belegbar erhobene Anspruch. In diesem Zusammenhange wird man kein Recht haben, hier bei Thietmar einfache Verwirrung resp. Unkenntnis der Verhältnisse anzunehmen, auch wenn man zugeben muß, daß er oft mit Vorsicht zu benutzen ist. Der nach seiner Darstellung von Otto II. eingenommene Standpunkt ist nur eine Analogie zu dem vor wenig mehr als einem Dezennium bei seinem Vater gefundenen.

Eine andere Frage ist es, wie Otto II. seinen Anspruch begründet hat. Wir haben gesehen, daß aller Wahrscheinlichkeit

---

Anmerkung [65]): Wattenbach Bd. I., p. 356, 359. [66]): a. a. O. [67]): Studien zur Geschichte der sächsischen Kaiser, Diss. Basel 1889.

nach ein Vertrag zwischen Otto I. und dem Kaiser Johannes Tzimiskes die Verhältnisse in Italien seinerzeit ordnete. Nun war aber mittlerweile in Byzanz ein Thronwechsel erfolgt, der nicht nur den Tzimiskes beseitigte (im Jahre 976), sondern auch die alte Dynastie wieder an's Ruder brachte — in den Söhnen Romanus II.: Basilius und Constantin. Für die Vertreter der Legitimität war Tzimiskes ein Usurpator gewesen; hat man aber, wie wir mit Moltmann annehmen, in Theophano mit Wahrscheinlichkeit die Nichte des Johannes Tzimiskes und nicht die ursprünglich gewünschte Tochter des Kaisers Romanus zu sehen, so muß doch wohl angenommen werden, daß seit dem — wahrscheinlich gewaltsamen — Tode des Tzimiskes kein freundschaftliches Verhältnis mehr zwischen dem deutschen und byzantinischen Hofe bestanden hat. Wie schon gesagt, führt die Erörterung der angeblichen Erbansprüche der Theophano zu keinem Ziele; es ist ja möglich, daß man sich auf Seiten Ottos auch auf diesen Punkt besonnen hat, aber entscheidend kann er nicht gewesen sein, weil diese Sache doch wohl viel zu sehr in der Luft gehangen hätte. Eher ist möglich, daß Otto II. sich nicht mehr an den Vertrag gebunden erachtet hat, da der Kaiser, mit dem er ihn geschlossen hatte, beseitigt war und zwar, wie man glaubte, auf eine Weise, die er und seine Gemahlin für eine schwere Beleidigung ihrer Ehre ansehen konnten, ja mußten. Genug, Otto II. wollte Unteritalien besitzen; er hat wahrscheinlich behauptet, Ansprüche darauf zu haben, und der Geschichtsschreiber der Dynastie ist in seinem Bericht über die Ereignisse von dem Zurechtbestehen dieser Ansprüche als Thatsache ausgegangen.

Wichtiger vielleicht noch, als die Frage, wie Otto seine auf Unteritalien erhobenen Ansprüche begründet hat, ist die Stellung, welche die Kaiserin Theophano zur Sache eingenommen hat. Hierüber hat Moltmann eine Anschauung entwickelt, der man im wesentlichen wird zustimmen können: nämlich, daß Theophano einen zur Eroberung von ganz Italien durchaus vorwärts drängenden Einfluß ausgeübt hat. Moltmann hat das ausreichend aus den Quellen belegt.

Der Erzbischof Brun-Bonifacius giebt im zehnten Kapitel seiner Vita Adalberti[68]) eine allerdings sehr tendenziöse Skizze der Regierung Ottos II., indem er geflissentlich die Unfälle hervorhebt, die den Kaiser betroffen haben. Hier heißt es nun bei Erwähnung der Sarazenenschlacht von Otto: „qui cum stupentibus oculis nefas exhorret, tandem pudet, quia mulierem audivit, tandem sero poenitet quia infantilia consilia secutus sentencias maiorum proiecit.“ Aus diesen Worten spricht deutlich dieselbe Abneigung

Anmerkung [68]): MGSS. IV., 598.

gegen das italienische Abenteuer, wie aus der mißvergnügten Aufzeichnung der St. Gallener Annalen; hier wie dort wird auch die große Menge der Gefallenen auf deutscher Seite betont. Immerhin hat Brun, als er seine Worte schrieb, geglaubt, daß Theophano den Kaiser zum Kriege getrieben hat; an sich ist die Sache nicht unwahrscheinlich, da der Kaiser Johannes, ihr Oheim, nicht mehr in Konstantinopel regierte, sondern die mazedonische Dynastie, an die sie wahrscheinlich keine verwandtschaftlichen Bande geknüpft haben.

Eine zweite Nachricht über Theophano von ähnlichem Charakter findet sich in dem Liber miraculorum Adelheidis reginae[69]), von dem man allerdings die Zeit der Abfassung nicht kennt[70]). Es heißt dortselbst: „Filius namque illius (scil. Adelheids) Romanae rei publicae princeps electus, dum uxorem Graecam in thalami consortium suscepisset, eius pravo ingenio, deteriori consilio deceptus, regnum Graecorum conatus est adipisci.“ Hier hat sich die Abneigung gegen Theophano schon dahin verdichtet, daß man Otto auf ihr Anstiften hin den phantastischen Plan zuschreibt, das griechische Reich überhaupt zu erobern. So haltlos diese Unterstellung sein mag, so wenig folgt daraus das Recht, die damals offenbar verbreitete Meinung für grundlos zu erklären, Theophano habe ihren Gemahl dazu gedrängt, Politik im großen Stile zu treiben. Daß aber dazu die Eroberung des griechischen Italiens gehörte, verstand sich um der Sarazenen und um der Herrschaft über die Halbinsel willen von selbst[71]). Außerdem muß man auch daran denken, welche Wege schließlich Theo-

---

Anmerkung [69]): MGSS. IV., 646. [70]): Wattenbach Bd. I., p. 423, Anm. 2. [71]): In diesem Zusammenhange ist am geeignetsten auf den bereits oben erwähnten Aufsatz von Uhlirz (Byzant. Zeitschr. Bd. IV. p. 467 ff.) einzugehen. Uhlirz will nachweisen, daß Theophano doch die Schwester der beiden Kaiser Basilius und Constantin und der Großfürstin Anna von Rußland gewesen ist. Er vermag aber die beiden Hauptargumente nicht zu entkräften, daß nirgends, wo von Theophano die Rede ist, ihre hohe Abkunft erwähnt, vielmehr nur im allgemeinen ihre vornehme griechische Abkunft betont wird (vergl. Moltmann a. a. O.), und daß Thietmar ganz klipp und klar erzählt: „Qui (scil. der Kaiser Johannes) non virginem desideratam, sed neptem suam, Theophanu vocatam imperatori nostro trans mare mittens suos absolvit amiciciamque . . . . promeruit. Fuere nonnulli, qui hanc fieri coniunccionem apud imperatorem impedire studerent eandemque remitti consulerent. Quos idem non audivit, sed eandem dedit tunc filio suimet in uxorem arridentibus cunctis Italiae Germaniaeque primatibus (Thietmar II., 15. MGSS. III. 750/751.) Besonders die letzten Worte, daß man Otto geraten habe, Theophano zurückzuschicken, worauf dieser aber nicht gehört, sondern ebendieselbe seinem Sohn zur Ehe gegeben, kann sich Thietmar ganz unmöglich ausgedacht oder sonst grundloser Weise geschrieben haben; auf deutscher Seite hätte doch eher ein Grund vorgelegen, falls die Herkunft der Kaiserin nicht von absoluter Vornehmheit war, darüber zu schweigen, als einen solchen Punkt zu offenbaren. Endgiltig scheint uns die Frage nun gerade durch die Stellung

phanos Sohn, Otto III., eingeschlagen hat. Große Pläne müssen damals in der Luft des Hofes gelegen haben; da alles mit Mißerfolgen endete, ist der Verdruß vieler Zeitgenossen, und das der Griechin lange bewahrte schlimme Andenken nur begreiflich[72]).

Wir glauben, die Motive von Ottos Vorgehen in Unteritalien nunmehr klargelegt zu haben. Zweierlei Erwägungen wirkten zusammen: Die Notwendigkeit, eine Entscheidung gegen die Sarazenen herbeizuführen, und der Wunsch, auf der ganzen Halbinsel Herr zu sein. Beides hing eng zusammen. Seit Johannes Tzimiskes Tode gab es ferner keine verwandtschaftlichen Rücksichten mehr auf den Hof zu Konstantinopel. Otto muß aus seinen Plänen kein Hehl gemacht und offen Ansprüche auf Unteritalien erhoben haben, sonst wäre die byzantinische Gesandtschaft, von der die St. Gallener Annalen sprechen, die ihn von Übergriffen abhalten sollte, noch bevor er in griechisches Gebiet eingerückt war, nicht zu erklären. Gerade die Nachricht von dieser Gesandtschaft spricht für die Zuverlässigkeit der genannten Quelle, denn da der Mönch von St. Gallen sich ausdrücklich darauf beruft, daß er mit hohen Persönlichkeiten selbst zusammen gewesen sei, die damals die italienischen Ereignisse miterlebt hatten, so ist es sehr begreiflich, woher er es weiß, daß Boten aus Byzanz an den Kaiser gelangten, die ihn vor dem beabsichtigten Unternehmen warnen sollten.

Aus dem bisher Dargelegten ergiebt sich die Antwort auf die erste der oben gestellten Fragen: „gegen wen richtete sich Ottos Zug nach Unteritalien?" bereits zum Teil von selbst. Es ging gegen Beide, gegen Araber und Griechen. Den einen sollte das

---

geklärt zu sein, die Theophano in der Politik Ottos Byzanz gegenüber einnimmt. Wir haben gesehen, wie die Thatsache ausreichend bezeugt ist, daß sie die Eroberung des griechischen Territoriums in Italien begünstigte, ihren Gemahl zum Vorgehen gegen Byzanz gedrängt hat. Das ist sehr glaublich und erklärlich für die Nichte des Johannes Tzimiskes, der wenige Jahre vorher, wie man vermutete, durch Vergiftung gestorben war, dagegen weit unwahrscheinlicher, wenn Theophano die leibliche Schwester der jetzt regierenden Kaiser Basilius und Constantin war, die zu Lebzeiten des Johannes Tzimistes, wie unter Nicephorus schon, hatten in den Hintergrund treten müssen. War Tzimiskes tot, so ist eine gewisse Feindseligkeit seiner Anverwandten gegen die ihrem Geschlechte fremden Nachfolger des Ermordeten sehr leicht erklärlich. [72]): Die Arbeit von Mystakidis (Byzantinisch-deutsche Beziehungen zur Zeit der Ottonen. Stuttgart 1891) beschäftigt sich p. 45–52 mit Theophanos Einfluß auf die Politik Ottos II. Mystakidis fördert aber nichts Ersprießliches hierin zu Tage und berührt insbesondere die verhältnismäßig wichtige Frage nicht, ob und was Theophano mit der unteritalienischen Politik ihres Gemahls zu thun hat. Auch, daß er meint, Otto sei „durch griechische Schiffe vor sicherer Gefangenschaft gerettet" worden (scil. bei den Sarazenen) ist eine nicht ernsthaft zu nehmende Wendung.

Land genommen werden, gegen die andern galt es, den providentiellen Kampf des christlichen römischen Kaisertums zu kämpfen[73]).

Es hieß im Chronicon Venetum[74]), der Kaiser habe auf seinem Zuge durch Italien, von Ravenna nach Rom gekommen, dort erfahren, „Saracenorum formidolosam gentem Calabritana invasisse loca, iamque in Apulienses partes vellent tendere gressum: quam (scil. gentem) aggredi hostiliter conatus est." — Darauf folgt unmittelbar die Schilderung der Niederlage Ottos gegen die Araber. Nun ist aber Otto bereits zu Anfang des Jahres 981 in Rom angekommen und die Schlacht erfolgte im Frühjahr 982. Der Venetianer ruft den Anschein hervor, als ob Otto von Rom direkt gegen die Sarazenen gezogen sei, indem er alle Ereignisse des dazwischenliegenden Jahres übergeht. Giesebrecht[75]) hat sie zusammengestellt, wozu die Urkunden am meisten helfen. Vom 23. September bis 1. Oktober urkundet der Kaiser zu Luceria in Apulien[76]), folglich hat er sich nicht gegen die Araber gewandt, die doch Calabrien angegriffen hatten, sondern gegen das griechische Gebiet. Das hat nur dann Sinn, wenn er sich die Griechen als Feinde weiß, die er unmöglich im Rücken lassen kann. Er beginnt daher die Eroberung Unteritaliens von Osten, der dem arabischen Machtgebiet abgekehrten Seite. Gleich darauf erheben sich Unruhen in den langobardischen Fürstentümern[77]), und Otto muß zurück, um in Benevent, Neapel, Salerno, Capua und Amalfi Ordnung zu schaffen. Diese Angelegenheiten halten ihn den ganzen Winter über auf, wie es sich aus den Urkunden ergiebt: 10. bis 18. Oktober Benevent[78]); 4. November Neapel[79]); 5. Dezember bis 6. Januar Salerno[80]); 25. bis 31. Januar schon in Matero[81]) auf dem Marsch nach Süden. Vom 16. März bis 18. Mai urkundet Otto zu Tarent[82]), und Thietmar erzählt uns, daß er die Stadt nach kurzer Belagerung erobert hat[83]). Wiederum handelt es sich also nicht um Calabrien, wo die Araber stehen, sondern um die Fortsetzung der im Herbst des vorigen Jahres unterbrochenen Eroberung von Apulien. Luceria beherrscht den Norden, Tarent den Süden dieser Provinz. Nunmehr erst, nachdem die militärischen Stützpunkte der griechischen Herrschaft in seiner Hand sind, wendet sich Otto westwärts gegen die Sarazenen nach Calabrien, wo der verhängnisvolle Zusammenstoß erfolgt. Diese Thatsachen lassen doch durchaus ein planmäßiges Vorgehen erkennen, und Ranke[84]) wird der Sachlage

---

Anmerkung [73]): Vergl. Schlumberger, un empereur byzantin au dixième siècle, Nicéphore Phocas, Paris 1890. p. 587 ff. [74]): a. a. O. [75]): Kaiserzeit Bd. I., p. 594 ff. [76]): MG. Dipl. II., 1 Nr. 258—260. [77]): Giesebrecht, ibidem. [78]): MG. Dipl. Nr. 261—264. [79]); Nr. 265. [80]): Nr. 266—267. [81]): Nr. 268—271. [82]): Nr. 272—275. [83]): Chronicon III. 12 MGSS. III., 765. [84]): Weltgeschichte Bd. VII. p. 24.

entschieden nicht gerecht, wenn er diese ganze Aktion des Kaisers mit den Worten erledigt: „Otto II. hielt es für ratsam, die griechische Besatzung aus Tarent zu verdrängen und diesen festen Platz der Obhut seiner eigenen Leute anzuvertrauen." Ranke verfährt in dieser Partie seiner Darstellung minder erschöpfend, dies geht z. B. schon daraus hervor, daß er es augenscheinlich ganz übersieht[85]), daß der Verfasser des Chronicon Venetum für die Schlacht bei Rossano selbst schon deshalb kein Zeuge ersten Ranges sein kann, da er sie unmittelbar an den Aufbruch Ottos von Rom im Jahre 981 anknüpft.

Wie gesagt, hatte Otto II. mit der Einnahme von Tarent den ersten Teil seines Programms verwirklicht: die Griechen waren in Unteritalien nunmehr mattgesetzt.

Am 18. Mai hat er die Mauern von Tarent bereits verlassen[86]). Nunmehr ging der Marsch längs der Küste des Golfes von Tarent, und jetzt erst wußte man, daß man es in der nächsten Zeit wirklich mit den Arabern zu thun bekommen würde. Der Emir Abulkasem hatte ganz Calabrien besetzt und erwartete an der Grenze dieser Landschaft gegen Apulien, bei Rossano, die heranziehende Heeresmacht der Deutschen. Bis hierher war die Verwirklichung von Ottos Plan durchaus erfolgreich verlaufen, aber es war doch zunächst nur das leichtere Stück der Arbeit gewesen, das gethan war. Es war schwerer, Süditalien gegen die Araber zu behaupten, die Sizilien beherrschten und so stets vor der Schwelle der Halbinsel lagen, als gegen die erheblich weiter entfernten und vielfach in Anspruch genommenen Byzantiner. Der Ausgang der Schlacht zwischen Otto und Abulkasem ist bekannt; es erhebt sich die Frage — die letzte der oben gestellten —, ob Otto mit dem Zuge von 982 sich bewußt war, eine Entscheidung herbeiführen zu wollen?

Die Ereignisse des Jahres 981 zeigen, wie verhältnismäßig leicht es für Otto war, die Hindernisse zu beseitigen, die von Seiten der Griechen sich seiner Herrschaft über ganz Italien entgegenstellten, und wie gewaltig die Aufgabe gegenüber den Sarazenen war. Der Mißerfolg war ein totaler; der einzige Gewinn in der Schlacht der Tod des tapferen Emirs von Sizilien, Abulkasem. Es fragt sich, ob Otto wirklich geglaubt hat, in diesem einen Feldzug bereits die Macht der Moslems endgiltig niederwerfen zu können, oder ob die Expedition einen mehr vorbereitenden Charakter tragen sollte. Hiermit verbinden sich noch mancherlei andere Erwägungen.

Anmerkung [85]): ibidem p. 24. [86]): Die Urkunde MG. Dipl. Nr. 275 ist foras muros Tarentini civitatis ausgestellt.

Zunächst ist eine eigenartige Bemerkung abzuthun, die uns in anderem Zusammenhange bereits begegnete, als die Stelle in der vita S. Adalberti des Erzbischofs Brun-Bonifacius zitiert wurde „ . . . .[87]) tandem pudet, quia mulierem audivit, tandem sero poenitet, quia infantilia consilia secutus sentencias maiorum proiecit." So bezeichnend die Stelle für den Einfluß ist, den Theophano nach dem Urteil der Zeit auf Ottos Politik gehabt hat, so willkürlich ist die Annahme des Schriftstellers, Otto habe sein Vorgehen bereut. Wie wenig das der Fall war zeigen die großen Vorbereitungen, die er bekanntlich im nächsten Jahre traf, um den mißglückten Versuch diesmal erfolgreich durchzuführen; es wird davon noch zu reden sein. Ein Zweites hätte bereits früher behandelt werden können, als davon die Rede war, wer als die eigentlichen Gegner zu betrachten sind, gegen die Otto in's Feld zog; da es aber mit der Frage, in welcher Weise der Kaiser seine Pläne praktisch durchzuführen gedachte, zusammenhängt, so kommt es hier zur Sprache.

Alpert, de episcopis Mettensibus[88]) erzählt in der Lebensbeschreibung Dietrichs von Metz, daß dieser nach der unglücklichen Schlacht eine Äußerung Theophanos hierüber „oblivioni non dedit" — das heißt wohl, dafür sorgte, daß Otto sie erfuhr. Wie die Worte der Kaiserin gelautet haben, wird nicht erzählt, sondern es heißt nur, daß sie alsbald „procaci locutione, ut fert levitas mulierum, conterrales suos ad coelum extollere exitumque adversi praelii cum summo probro ad derogationem imperatoris intorquere, qui tanta frequentes virtute laudatus a suis tam facile sit superatus." Darnach soll Theophano also sich ironisch über die kriegerische Tüchtigkeit ihres Gatten ausgesprochen haben, indem sie ihre Landsleute dagegen erhob und darauf hinwies, daß Otto von den „Ihrigen" geschlagen worden sei. Das klingt befremdlich, wenn man weiß, daß Otto ja gegen die Sarazenen kämpfte und mit der griechischen Herrschaft in Apulien eben recht schnell fertig geworden war. Anderseits ist es aber unleugbar und von Moltmann eingehend nachgewiesen[89]), daß thatsächlich nach der Schlacht eine längere Periode der Entfremdung zwischen Otto und Theophano eingetreten ist. Das spricht sich in dem Fehlen der Intervention der Kaiserin in den nach der Schlacht ausgestellten Urkunden Ottos deutlich aus, und auch die Bemerkung Bruns, so unverständlich sie inhaltlich ist, mag doch daran einen Anhalt gehabt haben, daß zwischen dem Kaiserpaare ein Zerwürfnis entstand, nachdem das Unglück erfolgt war. Nur kann Otto nicht sein Unternehmen überhaupt bereut haben. Es wird wohl schwer möglich, aber auch gar nicht

Anmerkung [87]): a. a. O. [88]): MGSS. IV. 698. [89]): p. 60 ff.

durchaus notwendig sein, festzustellen, was Theophano wirklich gesagt hat. Darin hat Moltmann[90]) Recht, daß Theophano unmöglich sich über die Niederlage gefreut haben kann, da sie ja mit der Politik, die dahin geführt hatte, wahrscheinlich nicht nur einverstanden, sondern aktiv daran beteiligt gewesen war. Aber, daß sie erstens etwas gesagt hat, was als Verletzung gedeutet werden konnte und daß sie dabei irgendwie von ihren „conterralis" d. h. den Griechen geredet hat, ist schon darum anzunehmen, weil man dergleichen, das Letztere besonders, nicht späterhin erfunden haben kann, weil es so ganz und gar nicht zu dem Verlauf der Dinge paßte, wie man ihn sich in der Folge vorstellte. Alle Berichte sprechen davon, Otto sei von den Sarazenen geschlagen worden; wenn nun der an sich glaublichen Erzählung, Theophano habe sich ironisch darüber geäußert (das kann ja auch im Schmerz geschehen) hinzugefügt wird, sie habe ihre Landsleute, die Griechen, als die Sieger hingestellt, so muß dem Thatsächliches zu Grunde liegen, weil vom Boden der späteren Erzählung aus, Niemand darauf gebracht werden konnte, gerade diesen Zug zu erfinden. Es wäre für Otto sicherlich weniger schimpflich gewesen, von kaiserlicher, als von ungläubiger Macht überwunden zu sein.

Nach diesen Erwägungen gewinnt nun eine gleichfalls genannte und benutzte Quelle abermalige Bedeutung, die Annalen von St. Gallen[91]): . . . . imperator Constantinopolitanus, sub cuius erat haec omnis terra imperio, primo per nuntios nequiquam eum temptat revocare ab incoepto. De in Saracenos ex Sicilia et aliis insulis maris et finibus Africae et Aegypti adversus eum conduxit in praelium" hieß es oben. Wir haben gesehen, wie Ranke die St. Gallener Chronik kurzerhand für unglaubwürdig erklärt. Dieses Zusammentreffen, daß Theophano die Griechen als die eigentlichen Sieger ansieht, und auch der Chronist berichtet, daß der Kaiser von Byzanz die Moslems „in praelium conduxit", bestätigt dem gegenüber doch nur unsere frühere Annahme, daß der Verfasser der St. Gallener Annalen zwar kein unbefangener Erzähler, aber ein gut unterrichteter Mann gewesen ist.

Das Einverständnis zwischen der Regierung zu Konstantinopel und den Arabern im Jahre 981/82 ist sehr wohl denkbar, denn, wenn es sich um die Frage handelte, in wessen Händen Unteritalien für die Griechen am sichersten verloren war, so waren das jedenfalls die Deutschen. Dort war auch ein Imperium, dort war für die entfernteren Angehörigen des Reiches weit größere Freiheit, dort war bei Herrscher und Unterthanen der gleiche Glaube. Das alles mußte den Italienern die Herrschaft des deutschen Königs

---

Anmerkung [90]): a. a. O. [91]): MGSS. I., 80.

und römischen Kaisers erträglicher, als die der Araber erscheinen lassen — hatte man also von Byzanz aus mit deren Hilfe Otto verdrängt, so konnte man immer noch darauf rechnen, die Helfer wieder loszuwerden. Ebenso bedeutete für die Araber das abendländische Kaisertum im Besitz der ganzen italienischen Halbinsel eine größere Gefahr, als es die Byzantiner waren. Man wird daher vielleicht die Vermutung aussprechen dürfen, daß der Angriff des Emirs Abulkasem von Sizilien, den Otto vor seinem Aufbruch von Rom im Sommer 981 erfahren hatte, in Wirklichkeit ihm, dem Kaiser, galt. Was Otto in Italien wollte, werden die Griechen wohl schon gewußt haben, bevor er mit Heeresmacht in Apulien stand; dementsprechend wird das Einverständnis mit den Arabern wohl auch geschlossen worden sein, sobald man in Konstantinopel wußte, wessen man sich zu versehen hatte. Wir erinnern uns ferner daran, daß während der Schlacht zwischen den Deutschen und Sarazenen zwei griechische Schiffe an der Küste kreuzten, die von Thietmar sogenannten Salandrien, und zwar in solcher Nähe, daß nach dessen Erzählung der Kaiser mit dem Pferde schwimmend an eines der Fahrzeuge herangelangen konnte. Diese Eskadre hatte doch kaum einen anderen Zweck, als den notwendig bevorstehenden Zusammenstoß zwischen den Deutschen und Sarazenen zu beobachten und zwar, wie aus dem Verhalten der Schiffsmannschaft hervorgeht, in dem, ersteren feindlichen Sinne.

Auffallend ist nun, daß mehrfach in den Quellen angedeutet wird, Ottos Macht in der Sarazenenschlacht sei eine geringe[92]) gewesen. Die Chronik von St. Gallen schreibt[93]): Nam ad praedandum eos (scil. Saracenos) venire aestimans, dum paucos in litore maris quasi latrunculos conspicit, parva manu aggressus est, eos opprimere, et circumfusus infinita multitudine, quae se noctu in montibus occuluit, omnibus in exercitu suo fugatis vel occisis vel captis, ipse navigio vix ad castellum quoddam suorum evasit." Es ist eigentlich etwas schwer zu verstehen, wie man dieser Schilderung ein hohes Maß von Glaubwürdigkeit hat absprechen wollen, da doch die Kenntnis der Verhältnisse und der Charakter der Augenzeugenschaft deutlich aus ihr sprechen. Woher weiß der Gewährsmann des Mönchs von St. Gallen, daß der

---

Anmerkung [92]): Vergl. auch Muratori, script. rer. ital. Bd. IV. p. 10 b. (Histor. Mediolan, I., 9): „Otto begann den Krieg in Unteritalien, obgleich er nur von einer geringen Zahl der Seinigen unterstützt war. Weil aber wenige es mit vielen in die Länge nicht aushalten, geschah, daß er zuletzt erlag." Ferner: Richter, Annalen III., 1; 981 Anm.: „. . . . trat er den Feldzug an, freilich mit unzureichenden Kräften." Gfrörer, Kirchengeschichte Bd. III., p. 1395: „Das Heer, das er nach Italien führte, war viel zu klein, um seinen Zweck erreichen zu können." „Otto II. eröffnete den Feldzug, gewann aber nur unbedeutende Erfolge, offenbar, weil seine Streitkräfte zu gering waren." [93]): a. a. O.

Kaiser glaubte, er habe es mit Seeräubern zu thun, die zum Plündern an's Land gegangen seien, anstatt mit der Hauptmacht der Araber? Jedenfalls hat er gewußt, daß es die Art der Araber von Sizilien, auszuschwärmen und in kleinen Streifschaaren die Küsten zu brandschatzen. Woher soll er darauf kommen, daß die sarazenische Streitmacht sich größtenteils in den Bergen am Meeresufer versteckt hatte, wenn er nicht ein deutliches Bild der Gegend besaß? Was soll vollends das „noctu"? Es kann doch nur dazu bestimmt sein, zu erklären, wie die große Menge der Feinde in unmittelbarer Nähe des deutschen Heeres hatte verborgen bleiben können; es setzt ferner voraus, daß man bald nach dem Aufbruch am Morgen auf den Feind stieß — alles Dinge, die auf einen Augenzeugen hinweisen. Sieht man nun ferner, wie ungenau er dagegen die bei Thietmar in aller Breite erzählte abenteuerliche Rettungsgeschichte des Kaisers behandelt, wovon noch später zu reden sein wird, so kommen wir wiederum zu dem Schluß, daß der Mönch von St. Gallen hier nach der Erzählung der Heimgekehrten berichtet, welche in sarazenische Gefangenschaft geraten waren und dann natürlich über das Schicksal des Kaisers nach der Katastrophe selbst nur eine sehr allgemeine Kenntnis besaßen. Die von Ranke mit Recht betonte Beschränktheit in dem allgemeinen Urteil des Annalisten hat mit seinem Unterrichtetsein über Thatsächliches nichts zu thun.

Hiernach erfahren wir also, daß Otto nach der Einnahme von Tarent und der Besetzung von Apulien auf dem Marsche westwärts begriffen an der Grenze von Calabrien auf arabische Plänkler stieß, ohne von der Nähe der muhammedanischen Hauptmacht Kenntnis zu haben. Er griff die Streifschaaren, die er vor sich sah, an und geriet dabei in den ihm gelegten Hinterhalt und das w e n i g z a h l r e i c h e d e u t s c h e H e e r wurde teils niedergemacht, teils in die Flucht gejagt, teils gefangen genommen. Der Kaiser selbst entkam zur See.

Wie verhalten sich hierzu nun die übrigen Quellen?

Das Chronicon Venetum[94]) berichtet: „Verum dum proxima loca, quibus Sarracenorum multitudo manebat, incautus peteret, tetra cohors repente christianorum exercitum ad certamen lacessere temptavit. Jmperator quidem ignarus, quod montium per anfractus omnes Sarracenorum maiores latitarent, illos quos cernere valebat facili certamine debellare autumans, pugnam audacter inchoavit, eosque audacissime Christo favente devicit. Cumque christianorum milicia cum triumphali gloria tentoria applicare propria vellent, paganorum multitudo e montibus exiliens, super eosque inopinate irruens, illos caedere acriter cepit, in tantum, ut illi quibus fugiendi aditus negabantur,

Anmerkung [94]): MGSS. VII., 27.

crudeliter vulnerati caderent. Imperator siquidem . . . . —" es folgt die Erzählung von Ottos Entkommen. Eine bessere Übereinstimmung zweier Quellen, als hier zwischen den St. Gallener Annalen und der venetianischen Chronik, kann man nicht wohl verlangen. Der einzige Unterschied ist, daß der Venetianer erzählt, der Angriff Ottos auf die vorgesandte Streifschaar der Sarazenen sei erfolgreich gewesen, und die Deutschen hätten sich angeschickt, nach gewonnenem Treffen „tentoria applicare," — was schon wegen der notwendigen Pflege der Verwundeten bedingt — in seiner Erzählung also gleichfalls ein Zeichen von richtiger Darstellung ist. Direkt wird allerdings über Stärke und Schwäche des deutschen Heeres nichts ausgesagt, aber die Wendung „illos quos cernere valebat" habe Otto geglaubt, nicht besiegen zu können, läßt immerhin den Schluß zu, daß die Truppenmacht des Kaisers keine erhebliche war. Übereinstimmend geht hier wie dort hervor: man hatte auf deutscher Seite keine Ahnung, daß man unmittelbar vor dem Zusammenstoß mit Abulkasems Hauptmacht stand.

Thietmar nun giebt folgenden Bericht[95]): „Saracenos quoque valido exercitu sua populantes superare contendens, cautos illo speculatores misit, qui certa de hostibus referrent. Quos primo infra urbem quandam clausos effugavit devictos, postque eosdem in campo ordinatos fortiter adiens, innumeram ex his multitudinem stravit, prorsusque hos speravit esse superatos. Sed hii ex inproviso collecti ad nostros unanimiter pergunt et paululum resistentes prosternunt, pro dolor! 3. Id. Julii Richarium lanciferum . . . . folgt eine Reihe von Namen. Imperator autem . . . . ad mare venit . . . ." Vergleicht man diesen Bericht Thietmars über die Schlacht mit den beiden vorigen, so kann gar kein Zweifel darüber sein, wie wenig er im Verhältnis zu jenen wert ist. Deutlich erkennbar ist vor allem das Bestreben, das Unglück minder schroff hinzustellen. Schon die Bemerkung, Otto sei bemüht gewesen, die „sua populantes" zu überwinden, wird schwerlich ohne die Absicht gesagt sein, den Kampf als notwendig erscheinen zu lassen. Mit keinem Worte ist davon die Rede, daß der Kaiser in einen ihm gelegten Hinterhalt gefallen ist. Man wird annehmen dürfen, daß dies nicht ohne die Absicht geschieht, sein Führertalent vor dem Schatten eines Vorwurfes zu bewahren — falls Thietmar den wahren Hergang überhaupt noch kannte. Ebendahin wird wohl auch die Bemerkung zielen, Otto habe „cautos speculatores" vorausgesandt, was ihn doch vor der Niederlage nicht rettete, selbst wenn es wirklich geschehen und nicht erst nachträglich behauptet worden ist. Thietmars Angabe, daß Otto erst ein furchtbares Blutbad unter

Anmerkung [95]): Chronicon III., 13. MGSS. III., 765.

den Sarazenen angerichtet habe, worauf sich diese alsbald „ex inproviso“ gesammelt und die Deutschen überfallen hätten, ist sowohl wenig wahrscheinlich, als auch den zusammenstimmenden Angaben des Venetianers und des Mönchs von St. Gallen widersprechend. Wie man unter Umständen über dieselbe Sache berichten konnte, zeigen die Annalen des Lupus Protospatharius von Bari[96]), der zum Jahre 981 folgendes schreibt: „fecit proelium Otto rex cum Sarracenis in Calabria in civitate Columnae et mortui sunt ibi 40 milia paganorum cum rege eorum, nomine Bullicassinus.“ Hieraus würde man die schwere Niederlage Ottos unmöglich erschließen können. Die Zahl von 40,000 gefallenen Sarazenen ist natürlich eine ganz handgreifliche Unmöglichkeit, aber man sieht, wie das Bestreben Thietmars, den ja sehr glaublichen Erfolg Ottos über die vorgesandte Schaar, die ihn in's Verderben locken sollte, nach Möglichkeit aufzubauschen — hier bei Lupus Protospatharius bereits zu einer direkten Umkehrung des Thatbestandes geworden ist. Giesebrecht[97]) sagt in seinen Anmerkungen über die Sache: „Zwei Schlachten unterscheiden fast alle Quellen; die erste ein Sieg des Kaisers, war nach Lupus Protospatharius „in Calabria in civitate Columnae“, und ich sehe keinen Grund, diese Notiz zu bezweifeln; der zweite unglückliche Kampf erfolgte, als der Kaiser weiter vordrang, also jedenfalls in südlicher Richtung.“ Ebenso geht die Darstellung im Text davon aus[98]), daß zwei förmliche Schlachten zwischen Otto und den Sarazenen bald hinter einander geschlagen worden seien: Die erste ein großer Sieg, die zweite eine große Niederlage des Kaisers.

Dieser Auffassung wird nach dem bisher Ausgeführten entgegengetreten werden müssen, da bei genauer Interpretation in den beiden zuverlässigsten Quellen nicht von zwei Schlachten, sondern von einem für Otto verderblichen Kampfe, in den er durch einen scheinbaren Erfolg hineingelockt werden sollte und hineingelockt wurde, die Rede ist. Giesebrecht ist zu seiner Fassung dadurch gekommen, daß er von vornherein den Bericht Thietmars als den grundlegenden behandelt und die übrigen Quellen diesem angepaßt hat. Wir glauben erwiesen zu haben, daß vielmehr das umgekehrte Verfahren das richtige ist, da zunächst aus inneren Gründen Thietmars Erzählung mit Vorsicht zu behandeln ist, insofern ihm daran liegen mußte, des Kaisers Unglück in der Darstellung zu mildern — und da ferner auch die äußeren Umstände für die Bevorzugung der Annalen von St. Gallen und des Chron. Venetum sprechen, nämlich dort die glaubwürdige Berufung auf Augenzeugen der

Anmerkung [96]): MGSS V., 55. [97]): Kaiserzeit Bd. I. p. 849. [98]): ibidem p. 595 ff.

Ereignisse und hier die räumliche und zeitliche Nähe des venetianischen Chronisten zu den Ereignissen gegenüber der minder günstigen Lage Thietmars. Noch ist ein Wort über die wunderbare Rettung des Kaisers zu sagen. So sehr dieses Ereignis in der Folgezeit ausgeschmückt worden ist, so wird man den Hergang in seinen Grundzügen doch feststellen können.

Das Chronicon Venetum[99]) berichtet den Hergang folgendermaßen: „Otto gelangt mit Mühe an das Meer. Dort liegen zwei griechische Kriegsschiffe (Zalandriae) vor Anker, diese nehmen ihn mit zwei Begleitern auf und halten ihn drei Tage gefangen; endlich erkennt man ihn und will ihn nach Konstantinopel bringen. Er geht scheinbar darauf ein und bittet nur, seine Gattin und die Schätze mit in das Schiff nehmen zu dürfen. Am Ufer befindet sich der Erzbischof von Metz mit zwei anderen Männern, die Schätze werden herbeigeschafft — da wirft sich der Kaiser in das Meer und entkommt schwimmend zu den Seinen."

Diese Erzählung setzt voraus, daß er zunächst Botschaft vom Schiffe aus an's Land schickte und seine Schätze holen ließ; als dann die Salandrien nahe genug an das Ufer herangekommen waren, um jene an Bord zu nehmen, entkam Otto den Griechen.

Alpert, de episcopis Mettensibus[100]) erzählt, auf dem Schiffe habe „quidam ex natione Sclavorum notus imperatori" diesem seine Kleider anstatt der beim Schwimmen abgeworfenen gegeben und den Kaiser nicht verraten, vielmehr denselben für einen Kämmerer Ottos ausgegeben und den Schiffsleuten ein großes Lösegeld von Seiten des Gefangenen in Aussicht gestellt, wenn sie ihn nach Rossano brächten. Dort angelangt eilte der Slave an's Land und brachte den Erzbischof Theoderich von Metz mit zwei Kriegsleuten auf das Schiff. Die Schiffsleute glaubten, die Ankömmlinge brächten das Lösegeld; während sie aber von Theoderich die Auszahlung erwarteten, sprang der Kaiser in's Meer, und auch den Übrigen gelang es mit einiger Mühe vom Schiffe zu entkommen und an das Land zu gelangen. Manche Einzelzüge dieser Erzählung z. B., daß der Bischof wegen der Höhe des Schiffes nur mit Mühe hinaufgelangt sei, scheinen dafür zu sprechen, daß der Bericht eines Augenzeugen der Darstellung zu Grunde liegt.

Thietmar[101]) sagt folgendes: „Otto erreichte auf dem Pferde eines Juden Calonimus die eine Salandria, wurde aber nicht aufgenommen. An das Ufer zurückgelangt fand er dort diesen Juden noch vor; da sprengten gerade Feinde heran, und Otto, sich nochmals zu Pferde dem Meer anvertrauend, erreichte glücklich die zweite Salandria, wo ein Soldat Heinricus, qui szlavonice

Anmerkung [99]): MGSS. VII., 27 ff. [100]): ibidem IV., 697 ff. [101]): MGSS. III., 765.

Zolunta vocatur" ihn erkannte und aufnahm. Auch auf dem Schiffe erkannt, verlangte er zum Schein, nach Konstantinopel gebracht zu werden, wollte aber erst in Rossano Gattin und Schätze aufnehmen. Otto sandte nun Nachricht an Theoderich und Theophano voraus, worauf diese scheinbar mit vielen Schätzen an's Ufer kamen. Dann wurde Theoderich mit einigen Begleitern von den Griechen auf das Schiff gelassen. Da sprang der Kaiser in's Meer, und nach kurzem Tumult auf dem Schiff entkamen auch die Übrigen."

Man sieht, wie diese Berichte vortrefflich zu einander passen. Daß nach dem Chron. Venetum der Erzbischof am Ufer bleibt, hat natürlich im Vergleich zu der sonstigen Übereinstimmung nichts auf sich. Der Slave, der den Kaiser erkennt, ist doppelt bezeugt — also wohl als historisch anzunehmen; ebenso die List, welche den Befehlshaber des Schiffes bewog, nach Rossano zu fahren. Die Anteilnahme des Erzbischofs von Metz ist gleichfalls gesichert. Es bleibt nur noch die Figur des Juden Calonimus übrig, die Thietmar allein bezeugt. Gerade dieser Calonimus ist aber eine anderweitig sicher erwiesene Persönlichkeit[102]).

Die Lage des Schlachtortes kann nach Maßgabe der Quellen ziemlich genau bestimmt werden. Die St. Gallener Chronik sagt freilich nur, der Kampf habe „in litore maris" stattgefunden, was ja schon aus dem ganzen Verlauf klar hervorgeht; Thietmar berichtet an der schon öfters angezogenen Stelle gleichfalls nichts Näheres über den Ort, doch geht aus dem weiteren Verlauf in der Erzählung indirekt hervor, daß die Katastrophe sich nahe bei Rossa (Rossano) abspielte, da dortselbst die Kaiserin sich aufhielt, und Otto die griechischen Seeleute bat, ihn dorthin zu bringen; der Venetianer nennt gar keinen Ort; Lupus Protospatharius[103]) endlich sagt, wie bereits bemerkt: „in Calabria, in civitate Columnae", womit die Gegend beim heutigen Capo delle Colonne gemeint ist, etwa 10 deutsche Meilen südlich von Rossano. Auf Romualds von Salerno Notiz[104]) „apud Stylum" in Calabrien ist wegen der bei diesem Schriftsteller über den ganzen unteritalischen Krieg herrschenden Verwirrung nichts zu geben[105]).

Folglich ist noch Genaueres nicht zu ermitteln, als daß Otto in Calabrien, in der Gegend, wo der Golf von Tarent sich nordwärts zu öffnen beginnt, mit dem Heere Abulkasems zusammentraf.

Anmerkung [102]): Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. I. p. 849. Breßlau (Zeitschrift f. d. Geschichte d. Judentums Bd. I. p. 157 ff.) Aronius (ibid. Bd. II., p. 82 ff.) Diese drei haben es wahrscheinlich gemacht, daß er zu einer aus Lucca stammenden Familie gehört, die später in Speyer blühte, und daß diese Familie gerade der Rettung Ottos II. durch eines ihrer Mitglieder eine spätere privilegierte Stellung in Deutschland verdankte. [103]): a. a. O. [104]): MGSS. XIX., 400. [105]): Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. I. p. 849.

Der Leser sämtlicher Berichte muß nun, wie bereits oben angedeutet, teils aus der direkten Angabe, teils aus dem Tone der Erzählung den Eindruck erhalten, daß Ottos Heer nur klein war, was ja die Katastrophe selbst bestätigt. Damit muß man zusammenhalten, daß er beim Cap Colonne von den Sarazenen überrascht worden ist, und man wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß er schwerlich die Absicht gehabt haben kann, bereits bei diesem Feldzug von 982 zur entgiltigen Abrechnung mit den Moslems zu schreiten. Wir neigen uns vielmehr der Annahme zu, daß die Schlacht vom Juli des genannten Jahres eine durchaus unbeabsichtigte war, und daß Otto vielmehr für's nächste Jahr ganz andere Pläne gegen die Araber hatte, an deren Verwirklichung er trotz der Niederlage alsbald ging.

Es erscheint uns sehr unwahrscheinlich, daß Otto es gewußt haben soll, der Emir von Sizilien befinde sich mit gesamter Macht auf italienischem Boden, daß er es gewußt haben soll, wie er mit verhältnismäßig geringer Mannschaft geradenwegs in die Entscheidungsschlacht hineinmarschierte. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls ist er von der Katastrophe vollständig überrascht worden, und der Eindruck des von den Sarazenen angerichteten Gemetzels muß unter den Deutschen furchtbar gewesen sein, denn selbst bei Thietmar tritt eigentlich alles andere gegen die Klage über die Gefallenen zurück; und wie man im allgemeinen in Deutschland — zum mindesten in geistlichen Kreisen — empfand, zeigt das zornige Schelten Bruns in der vita Adalberti[106]) und der mißvergnügte Tadel des St. Gallener Annalisten.

Um nochmals Alles kurz zusammenzufassen, so stellt sich uns der Gang der Ereignisse, nachträglich erklärt, folgendermaßen vor. Otto hat beim Aufbruch von Rom im Sommer 982 die Parole ausgegeben, es gelte den Sarazenen. Darauf deutet die Übereinstimmung der Quellen, daß der Auszug an die Nachricht von dem Einfall der Araber in Italien anknüpfte. Der Kaiser hat ferner gleich von vornherein ganz Unteritalien als zum römischen Reiche gehörig proklamiert, denn sonst hätte ihn kein Einfall in Calabrien, von wem auch immer er ausging, etwas kümmern dürfen. Er ist mit einem verhältnismäßig schwachen Heere aufgebrochen, hat sich zunächst gegen die Griechen gewandt und diesen Apulien entrissen. Nach der Einnahme von Tarent hat er sich westwärts gewandt, um auch Calabrien in seine Gewalt zu bringen. Dabei ist er nicht darauf gefaßt gewesen, daß ihm hier eine bedeutende Macht der Moslems in den Weg treten würde, sondern er hat geglaubt, auf dem Marsche zur sizilischen Meerenge hin nur

---

Anmerkung [106]): a. a. O.

plündernden Streifschaaren zu begegnen. Als er auf Sarazenen stieß, vermutete er, solche „maris latrunculos“ vor sich zu haben, hat sie angegriffen, ist dabei in den Hinterhalt geraten, der ihm von der Hauptmacht gelegt war und sein Heer ist völlig vernichtet worden, wobei die Griechen sich mit den Arabern im Einverständnis befanden, sogar eine griechische Eskadre an der Küste kreuzte, um das Zusammentreffen zu beobachten[107]).

Bei dieser Konstruktion muß allerdings noch eine in anderem Zusammenhange bereits zitierte Stelle Thietmars in dem schon oft erwähnten Kapitel[108]) berücksichtigt werden. Es hieß dort nämlich, der Kaiser, „erfahrend, daß Calabrien von häufigen Einfällen der Griechen und von Plünderung der Sarazenen schwer heimgesucht werde, ad supplementum exercitus sui Bawarios ac fortes in armis Alemannos vocavit. Ipse autem cum Ottone duce, fratris filio Liudolfi, ad urbem Tarentum . . . festinavit . . .“

Giesebrecht[109]) hat diese Nachricht in Verbindung gebracht mit der von Jaffé[110]) publizierten Aufzeichnung über Streitkräfte, die dem Kaiser nach Italien nachgesandt werden sollten. Da nun thatsächlich verschiedene Männer, die in jener Liste verzeichnet stehen, unter den Namen vorkommen, deren Träger am Cap Colonne gefallen sind, so wäre allerdings erwiesen, daß Otto sich auf größeres vorbereitete, als er von Rom aufbrach — falls nämlich das Jaffé'sche Verzeichnis und die Nachricht Thietmars sich wirklich auf denselben Zuzug zum Heere des Kaisers aus Deutschland und zwar auf das Jahr 982 beziehen sollten.

Man könnte Giesebrechts sonstige Gründe, die er für die Identität beider Nachrichten beibringt, wohl gelten lassen, aber Thietmars Ausdrucksweise an der zitierten Stelle macht es zu deutlich, daß Otto nach Apulien aufbricht, bevor die aus Deutschland Entbotenen eingetroffen sind. Jene werden „ad supplementum exercitus“ herbeigerufen, Otto selbst mit dem Neffen zieht aus, um einstweilen Apulien in Besitz zu nehmen. So verstanden zeugt gerade diese Stelle Thietmars, daß der Kaiser durchaus richtige Vorstellungen von der Schwere des Kampfes mit den Sarazenen hatte; er wird alsdann die Vertreibung der Griechen — da er seine vorhandene Macht für hierzu ausreichend hielt — vorweg haben erledigen wollen, bis jenes Aufgebot Thietmars in Italien eintraf. Alsdann sollte es an die Ungläubigen gehen. Mithin wird es wohl bei der Meinung Jaffés[111]) und Usingers[112]) bleiben müssen, daß das von jenem entdeckte Verzeichnis sich auf

---

Anmerkung [107]): Eine höchst phantasievolle Darstellung der Ereignisse giebt Manitius, deutsche Geschichte p. 187. [108]): a. a. O. [109]): Kaiserzeit Bd. I., p. 848. [110]): Bibl. rer. Germ. Bd. V., p. 471. [111]): a. a. O. [112]): Gött. gel. Anz. 1870 Stück 4, p. 136 ff.

eine Verstärkung bezieht, welche Otto bereits früher kommen ließ. Allerdings sind auch die nach Thietmar beorderten Mannschaften, wenn sie 981 aufgeboten wurden, im folgenden Jahre, im Sommer der Schlacht, sicher bereits in Italien gewesen, aber es ist nicht zu vergessen, daß mittlerweile — durch die Wirren in den langobardischen Fürstentümern — sich der Feldzug im äußersten Süden um ein Jahr verzögert hatte, wodurch neuer Abgang erfolgt, und das Heer zum Entscheidungskampf mit den Arabern wiederum zu schwach geworden war.

Die wirkliche Rüstung hierzu sollte ganz anders aussehen, wie wir aus den Berichten über die Ereignisse des nächsten Jahres erfahren: Otto hatte nichts weniger in's Auge gefaßt, als nach Sizilien überzusetzen und die muhammedanische Macht wirklich vernichtend zu treffen. Wiederum müssen wir mit einem teilweisen Widerspruch gegen Ranke beginnen. Dieser schreibt[113]):

„So hatte Otto Alles zu einem neuen, entscheidenden Kampfe gegen die Occupationen der Sarazenen in Italien vorbereitet. Nach Sizilien zu gehen und zwar, wie uns berichtet wird, vermittelst einer Brücke über die Meerenge, kann er allerdings nur in einer Art von Fiebertraum gedacht haben, wenn ihm auch die durch die Lage gebotene Eroberung dieser Insel sehr am Herzen gelegen haben muß."

Diese Stelle bezieht sich offenbar auf die Angabe der St. Gallener Annalen zum Jahre 983[114]): „Hoc anno imperator cogitans se vindicare in eos, qui in Sicilia habitant Saracenos, voluit arte Darii (gemeint ist natürlich Xerres), quondam regis Persarum, ponte navibus iuncto, quemadmodum ille Greciam ita et ipse Siciliam intrare; sed immatura morte praeventus est, et Rome sepultus."

Daß Otto nach Sizilien übersetzen wollte und gewaltige Rüstungen durch ganz Italien veranstaltete, weiß auch — allerdings fast 100 Jahre später — Arnulf von Mailand zu erzählen[115]).

Wir setzen alles Wichtigere, was sich bei diesem Schriftsteller auf die unteritalischen Feldzüge Ottos bezieht, hierher. Es heißt: „Exiens vero a Germania, Romae praesedit, Apuliam Calabriamque possedit, multaque gessit insignia, imperatoria maiestate condigna. Huius tempore transfretantes Saraceni mare conati sunt Calabres fines invadere; quibus ex adverso congressus est imperator et ipse, parvo licet suorum suffultus collegio. (Folgt die Schilderung von Niederlage, Flucht und Rettung Ottos.) De cetero disponens aequoreas undas potestative cum omni trans-

---

Anmerkung [113]): Weltgeschichte Bd. VII., p. 28. [114]): MGSS. I., 80. [115]): Arnulfi gesta Archiepp. Mediol. I. MGSS. VIII., 9.

meare Italia, per universum regnum dilatat militandi praeceptum. Sed Deo aliter providente . . ." Diese Nachricht des ein Jahrhundert nach Otto II. schreibenden Mailänder Chronisten muß auf eine gute Quelle zurückgehen, da sie die Thatsachen unvergleichlich viel richtiger schildert, als selbst Süditaliener, die den Ereignissen zeitlich noch näher oder nicht ferner stehen. Daß Otto Apulien und Calabrien „possedit" ist eine Anerkennung seines Rechtes auf diese Gebiete, das er selbst ja proklamiert hatte; und zeitweilig hat er es geltend gemacht, wenigstens erfolgreich begonnen. Auch die Angabe, daß die Deutschen in der Sarazenenschlacht wenig zahlreich waren, ist richtig und daher wird man ein Recht haben, auch die hier berichtete Absicht des Angriffs auf Sizilien für eine Thatsache zu halten. Wiederum aber sind es die St. Gallener Annalen, die sich — abgesehen von dem tendenziösen Ton — als die zuverlässigste Quelle zeigen, wo es sich um Dinge handelt, über die in der Umgebung des Kaisers selbst verhandelt worden ist. Dort war es der byzantinische Protest gegen den Angriff auf Unteritalien und das Einverständnis zwischen Byzanz und den Arabern — hier ist es das sizilische Projekt.

Kann man es also als feststehend ansehen, daß Otto wirklich den Plan gehabt hat, nach Sizilien überzusetzen, so fragt es sich, ob die Bemerkung Rankes, der jene Absicht als eine höchstens im Fiebertraum zu hegende kennzeichnet, berechtigt ist. Offenbar will er das sizilische Projekt als schlechthin unrealisierbar hinstellen.

Um darüber in's Klare zu kommen muß man zweierlei unterscheiden:

1) War Aussicht vorhanden, eine Entscheidung gegen die Araber anders zu erreichen, als durch einen Übergang über die Meerenge und Eroberung der Insel?

2) Wenn nein, gab es dann eine Aussicht, das Notwendige auch zu verwirklichen?

Uns scheint, die erste Frage ist zu verneinen. Solange die Sarazenen einen so unvergleichlichen Stützpunkt und Zufluchtsort besaßen, der zum Hinüberschweifen und Plündern auf dem Festlande aus nächster Nähe einlud, solange jeder arabische Pirat sich sagen konnte, daß er nicht weiter als eine Tagesfahrt von einem sicheren Horste sich zu entfernen brauchte, um Beute einzuheimsen, so lange war es unmöglich, Unteritalien zu schützen. Es ist bekannt, welch' eine Gefahr für Italien bereits das Gebiet des alten Karthago in feindlichen Händen bedeutete; vollends Sizilien in solchen mußte alle Anstrengungen zur Sicherung der Küsten illusorisch machen. Gerade wenn es die von Otto dem Großen noch übriggelassene Aufgabe des Imperiums war, „dem gewaltigsten Feinde des großen Gemeinwesens, den Sarazenen, zu begegnen," so kann man direkt

behaupten, daß diese Aufgabe überhaupt unlösbar war, solange Sizilien nicht den Arabern entrissen wurde. Diese Erwägung spricht gleichfalls dafür, daß Otto II. im Sommer 982 schwerlich die Absicht gehabt hat, einen großen Schlag gegen die Ungläubigen zu thun. Es gehört nicht viel militärischer Scharfblick dazu, um sich zu sagen, daß gegen einen Feind, der in einer starken Festung sitzt, im Kampfe außerhalb der Mauern — Kämpfe, die für jenen bloße Ausfallsgefechte sind — auch durch noch so viele Erfolge keine wirkliche Entscheidung zu erzielen ist. Die einzig wirklich Gewinnenden nach der Schlacht von Capo delle Colonne waren die Griechen, die natürlich nicht gesäumt haben werden, sich wieder in den Besitz ihrer eben von Otto eroberten Gebiete zu setzen; nach der alten Regel des cui bono ist also die Niederlage der Deutschen als eine Frucht der byzantinisch-arabischen Kooperation gegen Otto anzusehen; von dem Umfang und der drohenden Nähe der Gefahr hat dieser, wie wir nunmehr sehen, schon aus dem Grunde schwerlich etwas gewußt, weil er nicht wohl leichtsinnig genug sein konnte, den dauernd doch nur in Sizilien zu erreichenden Erfolg bereits hier auf's Spiel zu setzen, wo im besten Falle wenig gewonnen, im schlimmsten sehr viel verloren war.

Es bleibt nunmehr übrig, die zweite Frage zu entscheiden: „Wenn die Notwendigkeit einleuchtete und auch wohl begriffen wurde, waren auch die Mittel zur Eroberung Siziliens vorhanden?

Daß Otto sich hier in großer Verlegenheit befand, geht schon aus der Idee hervor, sein Heer auf einer Schiffbrücke über die Straße von Messina zu bringen, wie einst Xerxes eine ähnliche Aufgabe am Hellespont gelöst hatte. Wenn Otto ernsthaft an dies Brückenprojekt dachte, so unterschätzte er sicher die immensen Schwierigkeiten desselben. Eher wird wohl anzunehmen sein, daß der St. Gallener Aufzeichnung ein vom Kaiser selbst oder in seiner Umgebung ausgesprochenes Wort zu Grunde liegt, dessen Urheber sich noch nicht recht klar gemacht hatte, was er eigentlich damit sagte. Bei näherer Erwägung, spätestens angesichts der Ausführung, hätte man sehr wahrscheinlich doch davon Abstand nehmen müssen.

Als ernsthaft in Betracht kommendes Mittel für den Angriff auf Sizilien verblieb somit nur eine Flotte, diese aber besaß Otto bekanntlich nicht. War somit nicht sein Plan überhaupt eine Utopie?

Es ist das Verhängnis des abendländischen Kaisertums gewesen, daß es seit seinem Beginn unter Karl dem Großen nie auf der See mächtig gewesen ist. So war und blieb es den meerbeherrschenden Arabern und Griechen gegenüber immer wieder im Nachteil, denn es mußte im Kampfe mit ihnen auf einen Hauptgrundsatz der Kriegführung verzichten, den Feind in seinem eigenen Lande anzugreifen.

Welches waren nun überhaupt die Seemächte jener Zeit?

Außer den Sarazenen und Byzantinern, geschworenen Feinden des Reiches, waren es die skandinavisch-normannischen Völkerschaften im Norden und Osten von Europa und die italienischen Seestädte, unter diesen an erster Stelle Venedig und Amalfi[116]). Jene nordischen Elemente waren dem Reiche teils feindlich gesinnt, wie Dänemark, teils lagen sie noch völlig außerhalb des Gesichtskreises der kaiserlichen Politik jener Zeit. Dazu kam, daß in jedem Falle ihre Entfernung von dem Schauplatz der Kämpfe, die Otto hier zu bestehen hatte, eine zu große war, als daß sie auf diesem Boden überhaupt hätten in's Treffen geführt werden können. Ganz anders mit den italischen Städten. Wenn irgendwo, so muß sich an dem Verhalten Ottos ihnen gegenüber zeigen, ob er gegen die Sarazenen große Politik treiben wollte. Hier existierte die einzige Möglichkeit für ihn, eine Seemacht als Hauptfaktor seinen Plänen und Absichten dienstbar zu machen.

Wir müssen nun wieder einen Schritt hinter die Schlacht am Cap von Colonne und die Eroberung von Apulien zurückthun, um den Pfaden der Politik Ottos gegenüber den Seestädten von der Zeit an zu folgen, wo er den Boden Italiens betrat.

Das Chronicon Venetum [117]) erzählt die Dinge folgendermaßen: Otto fand bei seiner Ankunft in Italien im Dezember 980 einen gewissen Tribunus mit dem Zunamen Menius, einen sehr reichen Mann, der aber „saeculari sollertia careret", als Dogen von Venedig vor. Das Verhältnis zwischen der Republik und dem Kaiser war gespannt, da die Venetianer den kaiserlich gesinnten Dogen Petrus Candianus ermordet hatten[118]). Dessen Gattin und Tochter waren „quorundam Veneticorum consilio"[119]) nach Sachsen an den Hof Ottos II. geflohen. Das heißt, es bestand in Venedig eine Partei, die Verbindungen mit dem deutschen Kaiser unterhielt, offenbar doch, um mit Hilfe desselben sich der Gewalt in der Stadt zu bemächtigen. Damit hätte mit Notwendigkeit eine gewisse Abhängigkeit der seemächtigen Republik vom deutschen Reiche folgen müssen. Man wird annehmen dürfen, daß die Familie des ermordeten Dogen sich in dem Gefolge befand, welches im Dezember 980 mit Otto über die Alpen kam; ferner ist wahrscheinlich, daß Otto gesonnen war, in Venedig wiederum die Candiani an's Ruder zu bringen, deren Partei in der Stadt natürlich mit ihm sympathisierte, denn Johannes, der Chronist,

Anmerkung [116]): Amalfis Stellung zur See erhellt schon daraus, daß sein Seerecht, die tabula Amalfitana, das herrschende jener Zeit im Süden war. Ein Bild von Amalfis Bedeutung enthält das Chronicon Salernitanum, MGSS. III., 467 ff. [117]): MGSS. VII., 27 ff. [118]): Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. I., p. 602. [119]): MGSS. VII., 26.

erzählt[120]: „Circa haec siquidem tempora secundus Otho imperator ad Italiam veniens. Veneticorum fedus ob Petri Candiani ducis funus disrumpere conatus est.“ Das heißt also, Otto, erzürnt über die Ermordung des Petrus Candianus, kündigte den Venetianern Frieden und Freundschaft, die bisher zwischen dem Deutschen Reich und der Republik bestanden hatten, insbesondere seit dem letzten Vertrage, den Peter mit dem Kaiser geschlossen[121]. Die Venetianer schicken aber dem Kaiser nach Verona eine Gesandtschaft entgegen, die in der Lage war, ihr Anliegen durch Geschenke zu unterstützen; diese bringt der Stadt eine Erneuerung des früheren Vertrages zurück[122]: „ad quem tribunus predictus dux suos internuntios mittens, eum placare suis muneribus studuit. Pacti etiam scriptionem tunc Veronae duci suoque populo renovatam perpetualiter ad habendum indulsit.“ Das geschah nach der Erzählung des Chronisten im Winter 980/981. Darauf zog Otto weiter nach Ravenna und Rom. Es folgen die Ereignisse bis zum Rückzug nach der Niederlage gegen die Sarazenen.

Man wird wohl nicht umhin können, diese Erzählung recht auffallend zu finden. Der Doge schickt eine Gesandtschaft, um den Kaiser „muneribus placare“, und daraufhin erkennt dieser den Umschwung der Dinge in Venedig ohne weiteres an, wo es für ihn doch von größter Wichtigkeit war, in der Stadt ihm zuverlässig ergebene Leute am Ruder zu haben.

Dazu kommt, daß Otto mit der Absicht gekommen war, Venedig unter seinen Willen zu beugen, daß die Prätendenten, die er dazu brauchte, sich mutmaßlich in seinem Lager befanden und eine Partei in der Stadt willens war, mit ihm gemeinsame Sache zu machen. Anderseits hören wir nichts von Garantien oder Gegenleistungen, die etwa von Seiten der Venetianer als Entgeld für den Vertrag geboten worden wären, denn die bloßen „munera“ werden doch wohl nicht als solche gelten können.

Als nunmehr im Juli 983 Otto den großen Reichstag in Verona hielt, erzählt die Chronik des Johannes weiter, sei Stephanus Coloprinus (das Haupt der einen der beiden in Venedig rivalisierenden Familien Coloprini und Mauroceni) mit seinen Anverwandten, nachdem er heimlich Venedig verlassen hatte, vor dem Kaiser erschienen und habe diesen überredet: „quod si vellet consiliis monitisque suis acquiescere, V e n e t i a m d i u d e s i d e r a t a m f a c i l i c e r t a m i n e p o s s e t a c q u i r e r e.“ Otto nun, den Coloprini Gehör schenkend, habe alsbald alle Orte, von denen Venedig seine gewohnte Zufuhr erhielt, stark besetzen

Anmerkung [120]: ibidem 27. [121]: Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. I., p. 602. [122]: a. a. O.

lassen und den Befehl erteilt, „ut nulli in aliqua sui imperii parte pervento Venetico parcere auderet."[123]) Dieser Zustand habe dann solange gedauert, bis der Tod des Kaisers (7. Dezbr. 983) alle Verhältnisse mit einem Schlage änderte. Wir bemerken zunächst das „Venetiam diu desideratam", von dem Stephanus Coloprinus zum Kaiser spricht. Also auch hieraus geht hervor, daß Otto außerordentlich viel an Venedig gelegen war. Es ist das Natürlichste, anzunehmen, daß es die Seemacht der Stadt war, welche Otto vor allem zu seiner Verfügung zu haben wünschte. Einigermaßen auffällig klingt das Wort nur in Anbetracht des Umstandes, daß nach dem Bericht des Johannes ja schon vor 2½ Jahren zu Verona der Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen der Republik und dem Kaiser erneuert worden war, ohne daß dieser damals der Stadt wesentliche Schwierigkeiten bereitet hätte.

Den Ausschlag dafür, an dem Bericht des Chronisten vollends zu zweifeln, geben zwei uns erhaltene Aktenstücke Ottos II.: Der Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und den Venetianern und der Freibrief für die Venetianer, der ihnen freien Verkehr im ganzen Reiche zusichert, ausgestellt zu Verona am 7. Juni 983[124]), kurz nach dem Beginn des Reichstages. Nach den einleitenden Formeln enthält der Text des ersten Schriftstückes folgenden Satz: „Omnibus nostris fidelibus presentibus ac futuris notum esse volumus, eo quod orta fuit dissensio inter nos et Veneticos."

So kann die Urkunde nicht sprechen, wenn schon vor mehr als zwei Jahren zwischen den Parteien ein förmlicher Vertrag geschlossen worden ist, ohne daß es überhaupt zu einer ernstlichen „dissensio" gekommen wäre. Folglich bleibt nichts übrig, als anzunehmen, daß die Darstellung des Chronicon Venetum, Otto habe bereits im Winter 980/81 den Venetianern die Erneuerung des Vertrages bewilligt, unrichtig ist; vielmehr ist das erst auf dem Reichstag zu Verona geschehen, als es Otto daran liegen mußte, mit allen sonstigen kriegerischen Verwicklungen in's Reine zu kommen und besonders mit Venedig ein gutes Verhältnis herzustellen. Diese Annahme ist um so wahrscheinlicher, als wir ja oben bereits gesehen haben, wie auffallend Otto gehandelt hätte, wenn er seine Absichten gegen Venedig sofort auf die „munera" des Dogen hin aufgegeben hätte. Bedeutsam ist wohl auch der Umstand, daß die falsche Angabe, welche den Friedensschluß um 2½ Jahre zu früh ansetzt, doch als Ort des Abkommens, wie wir sahen, Verona nennt.

Giesebrecht[125]) kombiniert nun in seiner Darstellung den

Anmerkung [123]): ibidem, 28. [124]): MG. Dipl. II., Nr. 299 [125]): Kaiserzeit Bd. I., p. 603.

Bericht des Chronicon Venetum mit dem Vertrage von 983 so, daß er die Gesandtschaft des Dogen Tribunus in dieses Jahr verlegt und zum Reichstag nach Verona gerichtet sein läßt, und auch der Herausgeber des Chronicon Venetum, Pertz, bemerkt[126]), daß dem Chronisten ein Irrtum untergelaufen sei — die Nachricht vom Vertrage gehöre erst in das Jahr 983.

Wenn dem so ist, so hat in dem Winter, als Otto nach Italien kam, die venetianische Angelegenheit nicht ihre Erledigung gefunden, vielmehr hat ein Zustand der Feindseligkeit zwischen dem Kaiser und der Stadt fortbestanden, bis ersterer nach seiner großen Niederlage zum Reichstag nach Verona kam; dann hat er mit der Stadt einen feierlichen Frieden geschlossen und den Venetianern ihre alten Rechte wiedergegeben — und unmittelbar darauf, noch zu Verona, hat er sich von einigen Unzufriedenen aus Venedig bereden lassen, den eben geschlossenen Vertrag in einer ganz unerhörten Weise zu brechen, ja ein Edikt ausgehen zu lassen, das jeden Venetianer in seinem Reiche förmlich proskribierte.

Man halte die beiden Belegstellen gegen einander. Die betreffenden Worte des Traktates lauten[127]): „Idcirco iussit maiestas imperii huiuscemodi scriptum scribere . . . . ., ut maiores et minores illius Venetiae populi patriae per suum imperium, orientem versus meridiem occidentem et septentrionem, libere et secure ambulent;“ und der Chronist schreibt, auf demselben Reichstag zu Verona, also gleich nach der Besiegelung dieses Vertrages, habe Otto ein Edikt erlassen[128]): „ut nemo aliqua praesumptione fultus, deinceps quemlibet Veneticum in aliquam sui imperii partem permitteret exire, neque aliquis suorum in Venetiam auderet intrare.“ Alle Zufuhr sei den Venetianern abgeschnitten, und der Kaiser, unzugänglich für Bitten und Geschenke, habe sogar noch befohlen, ut nulli in aliqua sui imperii parte pervento Venetico parcere auderet.“[129]) Also kein Venetianer darf Reichsgebiet betreten; niemand soll es wagen, einen Venetianer, der sich auf Reichsgebiet antreffen läßt, zu schonen!

Giesebrecht geht darüber ohne irgend eine Bemerkung hinweg; wir müssen gestehen, daß uns die Sache doch zu ungeheuerlich erscheint, und sie wird dadurch nicht glaublicher, daß uns der Chronist Johannes weiter erzählt, „quidam spiritalis monachus“ habe von einem Engel die Offenbarung erhalten, Otto sei deshalb so bald vom Tode dahingerafft worden, weil er so unvermuteter Weise die Venetianer getroffen habe.

Wir befinden uns hier in einem großen Dilemma. Unwiderlegbar steht fest, daß der Chronist falsch berichtet, wenn er

---

Anmerkung [126]): MGSS. VII. 27. Anm. 88. [127]): MG. Dipl. II. Nr. 298. [128]): MGSS. VII., 28. [129]): ibidem.

die Sache so darstellt, als ob seit dem Winter 980/81 Friede zwischen Otto und den Venetianern geherrscht hätte, denn die Urkunde belehrt uns, daß bis zum Juli 983 „dissensio" zwischen ihnen geherrscht hat.

Es liegt in der That eine Schwierigkeit darin, für die unteritalischen Dinge den Venetianer als eine gute Quelle zu erachten und doch für die Angelegenheiten seiner eigenen Vaterstadt ihn einer solchen Unzuverlässigkeit zu zeihen, wie es in jedem Falle jetzt notwendig wird. Johannes, der Verfasser der Chronik, war Kaplan des Dogen Peter II. Urseolus 991 –1009[130]) und schrieb mutmaßlich um das Jahr 1010, also etwa gleichzeitig mit Thietmar von Merseburg. Mithin liegen zwischen der Niederschrift des Berichtes über die Politik Ottos gegen Venedig wohl fast 20 Jahre. Wir sahen bereits oben, daß die Form, in welcher der Venetianer seine Erzählung über die unteritalischen Dinge giebt, jedenfalls davon zeugt, daß zur Zeit, da er schrieb, in Venedig eine bestimmte Tradition über Ottos Rechte und Ansprüche sowie Schicksale in Unteritalien bestand. Diese Tradition haben wir wegen der Lage und der Verbindungen Venedigs allen Grund, für zuverlässig zu halten, zumal die Republik selber gar nicht an den Ereignissen direkt beteiligt war. Etwas anderes ist es hier, wo es sich um die unmittelbaren Erlebnisse des venetianischen Staatswesens selber handelt. Hier spielen Parteibestrebungen und sonstige Gründe zu tendenziöser Darstellung oder selbst zu vom Schriftsteller selber unabhängiger Verdunkelung der Wahrheit eine sehr viel größere Rolle, wo es sich um die Erklärung offenbarer Unzuverlässigkeit der Darstellung handelt. Wie man die Sache auch zu Gunsten des Berichtes der sonst ja so wertvollen Chronik wenden mag: „Die Umkehrung des Thatbestandes betreffend den Zeitpunkt des Friedensvertrages zwischen dem Kaiser und Venedig ist und bleibt ein schwerwiegendes Moment dafür, die ganze Darstellung der Politik Ottos II. gegen die Republik mit großem Mißtrauen anzusehen.

Wir haben zwei feste Punkte, die aus der Urkunde selbst mit unanfechtbarer Sicherheit sich ergeben:

1) Daß bis zum 7. Juni 983 Feindschaft zwischen Otto und den Venetianern geherrscht hat und,

2) daß an diesem Tage das frühere Friedens- und Freundschaftsverhältnis zwischen ihnen wiederhergestellt worden ist.

Als ungezwungenste Lösung ergiebt sich die Vermutung, daß die Erzählung des Chronisten von dem Auszug der venetianischen Parteiführer zum Kaiser, um dessen Hilfe zu gewinnen, in die

Anmerkung [130]): Wattenbach Bd. II., p. 432; Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. I., p. 790.

Zeit der Ankunft Ottos in Italien gehört, und die Gesandtschaft des Dogen um Frieden zwar thatsächlich nach Verona, aber nicht im Winter 980/81, sondern erst zum großen Reichstage von 983 gerichtet gewesen ist[131]).

Eine solche Verwechslung ist zwar für einen Geschichtsschreiber bedenklich aber nicht unmöglich, selbst wenn man von besonderen, etwa aus politischen Parteiungen entspringenden Gründen absehen will. Es ist aber wohl möglich, daß es Feindschaft gegen das Geschlecht der Coloprini war — die Familie, welche die Republik unter die Macht des Kaisers bringen wollte, um selbst in der Vaterstadt zu herrschen, was in Venedig die gehässige Überlieferung erzeugte, die Verräter hätten sich nicht gescheut, selbst nach erfolgtem Friedensschlusse den Kaiser zum sofortigen Bruche des eben geschlossenen Vertrages zu verleiten. Wie gesagt, diese Annahme ist eine gar zu ungeheuerliche. Auf der anderen Seite ist es sehr natürlich, wenn Otto, solange er noch keinerlei Mißgeschick erlitten hat, am liebsten die seegewaltige Stadt vollkommen und direkt in die Sphäre der Kaisermacht mit einbeziehen will und zu diesem Zwecke im Bunde mit einer Partei, die ihm dazu verhelfen wollte, „Venetiam diu desideratam" in seine Gewalt zu bringen, mehrere Jahre hindurch mit direkten Feindseligkeiten gegen die Venetianer vorgeht.

Als dann das Unglück vom Sommer 982 ihn wohl oder übel zwingt, mit allen sonst schwebenden Streitigkeiten aufzuräumen, um die Hände gegen die Moslems frei zu bekommen, da ist wieder nichts natürlicher, als daß er dem langwierigen und in seinem Ausgang unsicheren Bemühen, die Venetianer mürbe zu machen, einen Frieden mit der Republik vorzieht, der zwar die kaiserliche Partei nicht in den Besitz der Stadt bringt, aber doch sehr wahrscheinlich dem Kaiser die Unterstützung der Venetianer bei seinen maritimen Plänen gesichert hat. Wohl möglich ist es, daß die Coloprini auch noch auf dem Reichstage alles versucht haben, Otto von diesem Wechsel in seiner Politik abzuhalten. Daß Otto etwa den Venetianern einen für sie so günstigen Frieden ohne praktische Gegenleistungen gewährt haben soll, ist sehr unwahrscheinlich. Wollte endlich jemand aus der Erzählung der Chronik, daß ein Engel irgend einem Mönch geoffenbaret habe, Ottos Tod sei die Strafe für seine Schlechtigkeit gegen Venedig gewesen, ein Argument für den, wie gesagt, ganz ungeheuerlichen Treubruch entnehmen, so wäre darauf zu erwidern, daß dergleichen Märchen doch den Stempel der historischen Wertlosigkeit zu deutlich an sich tragen,

Anmerkung [131]): Es ist ein Irrtum von Giesebrecht (Kaiserzeit Bd. I., p. 602), wenn er die Coloprini statt nach Verona nach Ravenna zum Kaiser kommen läßt.

als daß man sie auch nur dem Sinn und der Tendenz nach ernsthaft zu verwerten das Recht hätte.

Nach diesen Erwägungen hätte nun eine Zusammenfassung folgendermaßen zu lauten:

Otto kam mutmaßlich in Begleitung venetianischer Verbannter nach Italien mit der Absicht, Venedig mit Hilfe einer um ihrer Interessen willen ihm ergebenen Partei seiner Macht zu unterwerfen. Die Familie der Coloprini war die Seele dieser Bestrebungen, mit ihr und ihrer Partei zusammen hielt Otto einen mehrjährigen Kriegszustand gegen Venedig aufrecht, um die Stadt durch Abschneiden ihrer Verbindungen zur Unterwerfung zu bringen. Diese Aktion läßt darauf schließen, daß der Kaiser Pläne verfolgte, zu deren Durchführung er der Verfügung über die Seemacht Venedigs bedurfte. Die Katastrophe in Calabrien nötigte ihn dann zum Verzicht auf die so weitgehenden Absichten, und er schließt Frieden mit den Venetianern. Dieser Friedensschluß ist in der Art, wie er geschieht, nur begreiflich, wenn man annimmt, daß auch bestimmte Gegenleistungen von Seiten der Stadt stipuliert waren. Solche Gegenleistungen können nach Lage der Umstände sich nur auf die geplante Expedition gegen die sizilischen Sarazenen bezogen haben. Als Hauptresultat der ganzen Erwägung ist festzuhalten, daß Otto es durchaus in planvoller und bewußter Weise von vornherein und bis zu seinem Ende auf die alleinige Möglichkeit angelegt hat, die von Ranke, wie mehrfach erwähnt, definierte, nunmehr noch übriggebliebene Aufgabe des Imperiums zu vollenden: Die Bekriegung der Araber zur See[132]).

Die zweite Stütze des Kaisers für den Seekampf gegen Sizilien war die unteritalische Stadt Amalfi, damals nach Venedig an Stärke ihrer Seemacht die zweite der italischen Küstenstädte.

Amalfi befand sich bereits seit Ende 981 im Besitze Ottos, wenngleich dieser Besitz nicht gerade ein sehr gesicherter war. Die Ereignisse bedürfen hier, da sie an sich klar sind, nur einer kurzen Rekapitulierung: Das für unseren Zweck Entscheidende ist der Umstand, daß Otto, selbst nur auf die Amalfitaner angewiesen, durchaus nicht jeder Seemacht entbehrte, die gegen Sizilien zu verwerten war. Und nicht nur die eine Stadt kam in Betracht, sondern der größere Teil der sogenannten langobardischen Fürstentümer Unteritaliens, wie Salerno, Gaeta, Neapel. Sie alle waren fähig, Schiffe für ein maritimes Unternehmen zu stellen.

Wie sah es nun mit der Stellung und Autorität Ottos in diesen für ihn so außerordentlich wichtigen Positionen aus?

Anmerkung [132]): Vergl. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. von Siegfr. Hirsch, Bd. I., p. 167.

Es sei zunächst unsere Aufgabe, uns von dem Verhalten Ottos gegen die langobardischen Dynasten am tyrrhenischen Meer ein Bild zu machen.

Giesebrechts Darstellung[133]) ist, wie die Nachprüfung ergiebt, zwar im ganzen zutreffend, aber in ihrem glatten Zusammenhange doch wohl unbewußt noch von Pratillis gefälschtem Chronicon Cavense beeinflußt[134]). Soviel ist jedenfalls sicher, daß nach dem Tode des Pandulf capiferreus von Capua zu Anfang des Jahres 981 eine beträchtliche Verschiebung der Besitzverhältnisse unter den langobardischen Dynastengeschlechtern jener Gebiete stattgefunden hat.

Das Feststellbare sei in kurzem schnell gegeben.

Nach den Urkunden ist Otto am 23. September in Luceria[135]) in Apulien, also mit der Besetzung des griechischen Gebietes beschäftigt. Am 10. und 13. Oktober finden wir ihn in Benevent[136]), am 4. November zu Neapel[137]), am 5. Dezember „super Salernitanam civitatem"[138]), am 6. Januar 982 zu Salerno[139]). Im Frühling des begonnenen Jahres setzt Otto dann die Eroberung von Apulien weiter fort und nimmt Tarent.

Bevor Luceria eingenommen war, hatte Otto sich eine Zeitlang zu Cerice am See von Celano im Marsergebirge aufgehalten[140]) — es ergiebt sich also für seinen Aufenthalt die Reihe: „Cerice, Luceria, Benevent, Neapel, Salerno und dann erst wieder das ursprünglich schon im Jahre vorher erstrebte Tarent. Diese rückwärts gebogene Kurve zeigt, daß wichtige Ereignisse in den langobardischen Fürstentümern den Kaiser zur Unterbrechung seiner Operationen in Apulien genötigt haben müssen, Ereignisse, deren wir ja schon weiter oben gedacht haben.

Landulf IV., Sohn und Mitregent Pandulfs des Eisenkopfes, war nach sechsmonatlicher Regierung aus Benevent vertrieben worden; hierauf hatten die Beneventaner einen Verwandten von ihm, namens Pandulf, zum Fürsten gewählt. So berichtet das Chronicon Sancti Benedicti[141]). Diesem Pandulf nun hat Otto II. die usurpierte Herrschaft offenbar belassen, denn das Chronicon S. B. giebt seine Regierung seit jenem Zeitpunkte auf 5 Jahre und 8 Monate an. Diese Nachgiebigkeit des Kaisers ist insofern bedeutsam, als der verstorbene Pandulf capiferreus die festeste Stütze der Reichsregierung im Süden gewesen war, und man daher erwarten sollte, daß Otto dem Sohne, der jahrelang des Vaters Mitregent gewesen war, einen besseren Rückhalt gegen den Angriff seines Vetters Pandulf gewährte. Die gegenteilige Hand-

Anmerkung [133]): Kaiserzeit Bd. I., p. 594. [134]): Hierüber Köpke im Bd. IX. des Archivs f. ältere deutsche Geschichtskunde. [135]): MG. Dipl. II. Nr. 258. [136]): ibidem Nr. 261—263. [137]): ibid. Nr. 265. [138]): ibid. Nr. 266. [139]): ibid. Nr. 267. [140]): Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. I., p. 593, MG. Dipl. Nr. 254, 257. [141]): MGSS. III., 202.

lungsweise Ottos wäre nur entweder durch Schwäche zu erklären, oder es müßte den Kaiser ein besonderes Motiv geleitet haben. Daß wahrscheinlich das Zweite der Fall war, wird sich bald als glaublich zeigen. In Neapel scheint Otto keinerlei Schwierigkeiten gehabt zu haben, aber um so bedenklicher für seine Sache stand es mit Salerno. Hier hatte mittlerweile sich der Herzog Manso von Amalfi, ein Parteigänger der Griechen, der Stadt bemächtigt. Amalfi gehörte, wie wir wissen, zum griechischen Reiche; es war von der ganzen Städtegruppe am südlichen tyrrhenischen Meer wegen seiner Seemacht einer der wichtigsten Plätze.[142]) Der Catalogus principum Salerni[143]) giebt nun zur Regierung Pandulfs von Salerno, des Sohnes des Pandulf capiferreus, folgende Notiz: „Postea Manso. Malfitani ducis filius, eum depellere conatus est; sed pacificati ab Octone augusto principatum simul tenuerunt per an. 2. mens. 7.“ Hiernach sehen wir also wiederum, wie Otto es geschehen läßt, daß die, natürlich mit seiner Zustimmung festgesetzte Erbfolge der Söhne Pandulfs des Eisenkopfes umgestoßen wird. Daß er anfangs keineswegs gesonnen war, Salerno dem Amalfitaner zu überlassen, geht aus der Erzählung Romualds von Salerno über diese Dinge hervor[144]): „Otto imperator, qui dictus est minor, qui postquam imperii coronam accepit, veniens civitatem Salernum obsedit cepitque illam expugnans.“ Wir meinen, daß diese beiden Nachrichten kombiniert im Stande sind, uns einen ungemein wichtigen Aufschluß zu geben.

Wenn wir wissen, daß Amalfi eine zum griechischen Reiche gehörige Stadt war und ferner, daß des langobardischen Dynasten Pandulf capiferreus Geschlecht die Hauptstütze Ottos I. und II. in Italien g e g e n die Byzantiner gewesen war[145]), so ist es sehr auffallend, daß Otto II., nachdem Manso von Amalfi sich Salernos bemächtigt und den Langobarden besiegt hatte, zwar gegen Salerno heranrückt und die Stadt erobert, aber sie alsdann doch dem Fürsten von Amalfi läßt.

Daß Pandulf (der Sohn des Pandulf), noch fernerhin Teil an der Herrschaft behalten habe, würde erstens daran nichts ändern, daß Otto dem Manso, trotzdem Salerno bereits von dem kaiserlichen Heere genommen war, eine herrschende Stellung in der Stadt beließ, und überdies ist es nach Giesebrechts Urteil[146]) von dem neapolitanischen Geschichtsschreiber Blasio urkundlich erwiesen,

Anmerkung [142]): Es ist sehr zu bedauern, daß das vortreffliche Chronicon Salernitanum, das uns über diese Verhältnisse unterrichtet, mit dem Jahre 974 schließt. MGSS. III., 467 ff. [143]): ibidem 211. [144]): MGSS. XIX., 400. [145]): Vergl. Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. I., p. 494 ff. [146]): Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause p. 73. Anm. 4. (Das Buch Blasios ist uns leider nicht zugänglich gewesen.)

daß dem Manso allein die Herrschaft in Salerno zugestanden hat. Wenn nun Otto den Herzog von Amalfi freiwillig im Besitz Salernos gelassen hat, so würde sich das nur daraus erklären, daß jener dem Kaiser ein besonders wertvolles Aequivalent zu bieten in der Lage war. Wir brauchen nicht lange danach zu fragen, welcher Art dasselbe gewesen sein kann: „nichts anderes, als die Seemacht von Amalfi." Herzog Manso muß für den Besitz von Salerno sich von der Sache der Griechen getrennt und sich Otto angeschlossen haben — anders ist das auffallende Verhalten des Kaisers nicht zu erklären. Wir dürfen also annehmen, daß dieser für den Seekrieg mit den Arabern auch außer der etwaigen Hilfeleistung Venedigs noch über die Seemacht von Amalfi verfügte. Auch in diesem Punkte zeigt sich also, wie durchaus zielbewußt und mit der Notwendigkeit rechnend, reale Machtmittel zu beschaffen, die Politik Ottos in der Sarazenenfrage und allem, was damit zusammenhing, gewesen ist. Hierdurch orientiert versteht man auch ohne Schwierigkeit die auffallende Nachgiebigkeit gegenüber der Usurpation in Benevent; es ist ihm offenbar nur darauf angekommen, sich das Fürstentum zu sichern; er eilte, das große Unternehmen der Sicherung ganz Italiens für das römische Reich gegen Griechen und Sarazenen durchzuführen, und dabei war das Interesse, gerade die zunächst von ihm bestätigten Personen an der Spitze der langobardischen Fürstentümer zu sehen, ein untergeordnetes gegenüber der Notwendigkeit, hier so rasch als möglich feste Verhältnisse herzustellen, die ihm die Heeresfolge sicherten. Daß er vor Gewalt und Belagerung nicht zurückschreckte, wo sie zunächst notwendig war, sahen wir bei Salerno[147]).

Es kann nun nicht die Aufgabe dieser Arbeit sein, bereits genügend gesicherte Ergebnisse und historisch gewürdigte Dinge zu wiederholen. Aus dem Grunde ist über den Reichstag zu Verona, an sich ja ein eminent wichtiges Stück der Politik Ottos, an dieser Stelle einfach darauf hinzuweisen, was Giesebrecht darüber gesagt hat[148]). Besonders eine Bemerkung ist es, die ganz und gar im Sinne der in dieser Arbeit vertretenen Ansicht von der Politik Ottos, insbesondere auf italienischem Boden, ist. Es heißt dort[149]): „Der Reichstag von Verona ist dadurch vorzüg-

Anmerkung [147]): Eine merkwürdige Notiz haben die Poehlder Annalen (MGSS. XVI., 64) zum Jahre 982: . . . „Cesar ergo quesito exercitu sed maritimarum civitatum evocata virtute, navali proelio se exhibuit a primo solis ortu usque ad occasum eviscerans illos." Dieser Text und was sonst noch erzählt wird, lassen die Nachricht als durchaus fabelhaft erkennen; es ist gänzlich unbekannt, woher der Poehlder Annalist sie hat. Jedenfalls ist sie aber von ihm aus einer älteren Quelle übernommen, der etwas von maritimen Plänen Ottos zu Ohren gekommen war. [148]): Kaiserzeit Bd. I., p. 600 ff. [149]): ibidem.

lich bemerkenswert, daß sich auf ihm am klarsten die Absicht des Kaisers zeigte, das deutsche und italische Reich zu einem einigen Reiche auf das Festeste zu verbinden."

Je mehr es das politische Programm des Kaisertums wurde, die Territorien des Reiches diesseits und jenseits der Alpen zu einem einzigen, einheitlich regierten und sich als zusammengehörig empfindenden Organismus zu gestalten, je entschiedener demgemäß auch an die Kaisermacht die Aufgabe herantrat, die transalpinischen Reichsgebiete den vollen Schutz und die Segnungen des Imperiums spüren zu lassen — desto unabweislicher wurde die Ordnung der süditalischen Verhältnisse in dem einzigen der Würde und den Interessen des Imperiums entsprechenden Sinne, daß keine fremde Macht, seien es die Byzantiner oder gar die Ungläubigen, einen Fußbreit italischen Bodens zu besitzen oder zu bedrohen in der Lage war. —

Der weitere Gang der Ereignisse ist bekannt und bedarf keiner Erörterung.

Sofort nach Beendigung des Reichstages nahmen Wirren in Mailand Otto in Anspruch; nachdem sie geschlichtet, und die Kaiserin-Mutter Adelheid als Regentin in Pavia zurückgelassen war, ging der Kaiser zur Eröffnung des Feldzuges nach Süden ab. Am 27. August stand er wiederum an der Grenze von Apulien — da traf ihn die Botschaft, daß Papst Benedikt VII. im Sterben lag. Eine Papstwahl ohne Ottos Anwesenheit war undenkbar. Er ließ seinen Erzkanzler für Italien, den Erzbischof von Pavia wählen, aber der Aufenthalt zu Rom zog sich immer mehr in die Länge. Schon war der Winter da, als Otto erkrankte und gleichzeitig schlimme Nachrichten aus Deutschland eintrafen. Am 7. Dezember 983 machte der Tod allen Plänen des Kaisers ein plötzliches Ende.

* * *

Was hat sich nun am Ausgange unserer Untersuchung als wahrscheinliches Bild der Politik Ottos II. auf italienischem Boden gezeigt?

Zunächst und vor allem, daß es in eminentem Sinne Reichspolitik war. Ranke hat mit seiner öfters angeführten Skizzierung der Hauptaufgabe des römisch-deutschen Imperators durchaus das getroffen, was Otto II. offenbar selbst als notwendig empfand. Außer der Entschlossenheit des Kaisers, den Kampf gegen die Araber aufzunehmen, treten aber noch mehr bestimmte Züge in seinem Auftreten hervor. Zunächst ist es der, daß ganz Italien bis an das südliche Meer von ihm als Reichsgebiet beansprucht

wurde. Daher war für ihn die Abrechnung mit Byzanz nicht minder eine Notwendigkeit, als mit den Sarazenen, und daher sah er sich einer Koalition der Griechen und Araber gegenüber. Die unbedingte volle Zugehörigkeit von ganz Italien zu dem einen imperium Romanum liegt nur in der Fortsetzung der von Otto I. eingeschlagenen Bahnen, aber Otto II. ist noch energischer an die Verwirklichung dieses Programms mit allen Konsequenzen herangegangen. Seine politisch-militärische Aktion umspannte gleichzeitig mit einem und demselben Endzweck die Vertreibung der Griechen aus den unteritalienischen Landschaften, die Aufsuchung der Araber in ihrer stärksten Position selbst, auf Sizilien, und die feste Angliederung der italienischen Seemächte, Venedigs, der langobardischen Fürstentümer und Amalfis an die kaiserliche Macht. Am besten erklärt sich die Gesamtpolitik Ottos durch das feste Programm, Italien nicht nur zu besitzen, sondern auch dauernd zu sichern. An den Schwierigkeiten dieser Aufgabe ist Otto nicht etwa gescheitert, sondern der Tod hat es ihm unmöglich gemacht, sie zu lösen. Man kann keineswegs sagen, daß seine Aussichten nach dem Reichstag von Verona im Sommer 983 etwa schlechte waren. Die Niederlage des vergangenen Jahres gegen die Sarazenen war trotz des großen Eindruckes, den sie offenbar gemacht hat, keine entscheidende gewesen; es wog sehr viel, daß der Emir von Sizilien, Abulkasem, in der Schlacht beim Cap delle Colonne den Tod gefunden hatte. Es wog auch nicht wenig, daß auf dem Reichstag zu Verona durch die gemeinsame Königswahl Ernst mit der Vorstellung gemacht war, daß Italien und Deutschland ein Reich seien. Militärisch war der Kaiser jetzt offenbar weit besser gerüstet, als im Jahr zuvor; wir werden annehmen dürfen, daß — wenn auch der Versuch der direkten Niederzwingung Venedigs nicht geglückt war — Otto doch auf die Hilfe der Republik zur See rechnen durfte. Sehr ernsthaft zu würdigen ist ferner der Besitz von Apulien, aus dem die Griechen vorläufig ganz verdrängt waren und endlich die Möglichkeit, über die Seestreitkräfte Amalfis und der langobardischen Städte zu verfügen, die im Seekampfe mit den Arabern wohl nicht ohne Erfahrung gewesen sein werden. Alles das zusammengenommen mit der richtigen Einsicht, die Otto durch den von langer Hand her angestrebten Angriffsplan auf Sizilien gezeigt hatte, läßt uns seine Politik zwar als eine kühne, aber keineswegs utopistische, aussichtslose, ansehen. Auf jeden Fall muß zugegeben werden, daß, wenn man überhaupt einmal nach Italien gegangen war, es außerordentliche Schwierigkeiten hatte, sich auf das der griechischen und arabischen Machtsphäre entzogene Gebiet zu beschränken. War aber der Kampf mit jenen beiden feindlichen Elementen nicht aussichtslos, so mußte er auf jeden

Fall unternommen werden. Mit den Byzantinern war Otto fertig geworden, gegen die Araber stand die seinerseits, freilich nach einem vorläufigen starken Mißerfolg, nach Möglichkeit wohl vorbereitete Entscheidung aus, als der Tod ihn abrief. Man wird etwas von dem nachfühlen können, was in der Seele des Kaisers vorging, als er, bereits auf dem Zuge nach Süden, durch den Tod des Papstes doch noch einmal zurückgerufen, zu Rom erkrankt war und darniederlag.

„Sanitatis avidus" erzählt Richer von Rheims[150]) habe Otto die übermäßige Dosis Arznei genommen, die ihm das Leben kostete. Wohl mag er „sanitatis avidus" gewesen sein, wenn er an die Aufgabe im Süden und die schlimmen Nachrichten aus Norden dachte, wo der Slavenaufstand die Schicksale des gesamten östlichen Deutschlands in Frage zu stellen drohte. Das entscheidende Moment war und blieb das Gelingen des Überganges nach Sizilien. Es ist sehr zu bedauern, daß wir nur die beiden oben behandelten Nachrichten über diesen Plan besitzen. Daher ist es gekommen, daß er in der späteren historischen Darstellung entweder ganz übergangen oder nicht recht ernsthaft genommen worden ist. Und doch müßte man Otto durchaus den Vorwurf machen, daß er sich über Wege und Mittel zu seinem Ziele, Sicherung des Reichsgebietes vor den Sarazenen, nicht klar gewesen ist, wenn er je geglaubt hat, auf dem Boden der Halbinsel seine Sache zum Austrag bringen zu können.

Wir sahen ferner, daß Otto mit großer Planmäßigkeit und Klarheit zu Werke gegangen ist. Die Verbindung mit der unzufriedenen Partei in Venedig war eine bereits von seinem Vater her vorbereitete Position, und es war das erste, was er in Italien that, daß er sich anschickte, die Früchte, die er reif glaubte, zu pflücken; erlangt sollten sie ihm zu Größerem dienen. Wir haben gesehen, wie er dann nach Süden hervordringend in seiner Politik gegen die langobardischen Fürstentümer es nicht darauf ansetzte, gerade in allen Stücken die Dinge seinen anfänglichen Absichten entsprechend zu gestalten, sondern vielmehr so schnell wie möglich hier einen Zustand herzustellen, der ihm vorläufig die Verfügung über ihre Streitkräfte sicherte. Wir haben gesehen, wie er sich durch die Überlassung Salernos an den Herzog Manso die bedeutendste christliche Seemacht im westlichen Mittelmeer sicherte, die Stadt, deren Seerecht überhaupt das herrschende war. Mit Macht drängte es ihn vorwärts, dem Inangriffnehmen der großen Aufgabe entgegen, die ihm bevorstand. Wir haben ferner gesehen, daß man sein Vorgehen gegen Byzanz und dessen Besitzungen in Unteritalien nicht als einfachen Eroberungskrieg, als Bestreben,

---

Anmerkung [150]): MGSS. III., 627.

die Grenzen des Reiches auszudehnen, auffassen kann[151]) — daß man aber auch ebensowenig sagen kann, eine Kooperation mit den Griechen gegen die Araber wäre der geeignetste Weg gewesen, denn dazu war die Lage der Dinge in Byzanz stets viel zu unsicher. Es ist mit aller Schärfe zu betonen: wollte Otto gemäß seiner kaiserlichen Aufgabe das Reich vor seinen Feinden schützen, so war die Verdrängung der Griechen eine politische Notwendigkeit. Sollte das Reich Frieden haben, so mußten die Araber niedergekämpft werden; sollte das geschehen, so mußten sie aus Unteritalien vertrieben und auf Sizilien angegriffen werden; beides aber war nicht möglich, wenn Ottos nächste Operationsbasis, eben Apulien und Calabrien, in den Händen einer Regierung von so zweifelhafter Gesinnung gegen das abendländische Reich sich befanden, wie sie am Hofe zu Byzanz bestand. Diese Lage der Dinge mußte mit Notwendigkeit ein zeitweiliges Einverständnis zwischen den alten Feinden, Byzantinern und Sarazenen erzeugen — mochten auch beide entschlossen sein, nach Abwehr des gemeinsamen Feindes den Kampf mit einander wieder aufzunehmen.

*　　　*
*

Gemäß der ganzen Richtung, in der sich seit Ottos I. Kaiserkrönung die Politik der Reichsregierung notwendig zunächst bewegen mußte, darf man wohl annehmen, daß die Lösung der italisch-arabisch-griechischen Frage Otto II. seit seinem Regierungsantritt als dringend und baldmöglichst zu erledigen erschien. Hier galt es, ein von Anfang an, und von Otto II. sicher nicht erst erkanntes und festgestelltes, sondern von seinem Vater überkommenes Programm durchzuführen. Die kaiserliche Politik mußte also dahin streben, in den italienischen Dingen möglichst bald zur Aktion zu gelangen. Dieser Gesichtspunkt muß demnach logischer und methodischer Weise auch maßgebend sein, er muß sich aber auch aus dem wirklichen Gang der Ereignisse als gerechtfertigt erweisen, wenn wir nun auch noch an die Betrachtung der auswärtigen Politik Ottos II. diesseits der Alpen, vor seinem Zug nach Italien, herantreten.

Am 6. Mai 973 war Kaiser Otto der Große gestorben, und im November 980 ging Otto II. über die Alpen nach Italien, dem Lande seiner schönsten Jugenderinnerungen, wo er als Kind gekrönt, wo er später bei kaiserlichem Aufwand mit der Byzantinerin vermählt worden. Siebeneinhalb Jahr hatten ihn also die deutschen Verhältnisse in Anspruch genommen, bevor er sich den Angelegenheiten Italiens zuwenden konnte. Man wird sagen dürfen, daß

Anmerkung [151]): So Leibnitii, Annales imperii occidentis Brunsvicenses Bd. III. p. 394.

Otto, sobald sich überhaupt eine Möglichkeit bot, Deutschland in geordneten Verhältnissen zurückzulassen, keinen Augenblick gezögert hat, die ihm von seinem Vater im Süden des Reiches hinterlassene Aufgabe in Angriff zu nehmen. So entschieden seine italienische Politik den durch die Lage der Dinge vorgezeichneten aktiven und zur Entscheidung drängenden Zug auch thatsächlich aufweist, so konsequent vermeidet Otto nördlich der Alpen alles, was ihn nach außen hin irgend in weitaussehende Verwicklungen hätte bringen können. Es ist nicht ganz leicht, hier überall zwischen auswärtiger und innerer Politik zu scheiden, da Beides vielfach in einander übergreift. Zumal das Verhältnis der beiden stammesfremden Herzogtümer Polen und Böhmen zum Reiche hat etwas Unbestimmtes an sich.

Entschieden um auswärtige Verhältnisse handelt es sich dagegen gegenüber dem Westfrankenreiche und den Dänen, und desgleichen kann die Politik gegen die slavischen Stämme, die Angliederung des ganzen Gebietes östlich der Elbe an das Reich, die unter Otto I. so große Fortschritte gemacht hatte, nicht wohl anders, als unter den Gesichtspunkt der Reichspolitik nach außen hin gestellt werden.

Als Otto II. die Regierung übernahm, harrten seiner zwei große Aufgaben. Die eine war die Sicherung Italiens, die andere war die Befestigung der deutschen Macht im Slavenlande. Es ist schwer zu sagen, welche von beiden die notwendigere war. Die eine ging ihn als Kaiser und als König von Italien an — die andere als deutschen König. Zwischen dem alten Gebiet der deutschen Stämme und den beiden bereits in der politischen Entwicklung vorgeschrittenen Slavenstaaten Polen und Böhmen dehnte sich das weite Gebiet der seit der Zeit Heinrichs I. und Ottos I. ganz oder halb unterworfenen, aber stets feindseligen und nach der verlorenen oder geschmälerten Freiheit begierigen, ebenso zahlreichen wie unruhigen Slavenstämme aus, die noch zu keiner staatlichen Organisation gediehen und daher zur Vernichtung und Unterwerfung durch die Deutschen bestimmt schienen und waren. Wie wenig gesichert die unterworfenen slavischen Gebiete thatsächlich waren, geht klar aus der großen Katastrophe hervor, die durch den Slavenaufstand des Sommers 983 über die deutsche Herrschaft zwischen Elbe und Oder hereinbrach. Auf Jahrhundert hinaus war für das Reich alles das verloren, was Ottos II. Vater und Großvater hier geschaffen hatten.

Man wird nicht annehmen dürfen, daß Otto II. so kurzsichtig war, um zu glauben, den Slaven gegenüber bliebe ihm nichts mehr zu thun. Dennoch hat er an diese ganze Frage nicht gerührt, solange er in Deutschland war, und als ihn im Sommer

983 zu Rom die Kunde von dem hereingebrochenen Unglück erreichte, blieb er doch dabei, zunächst wieder den Feldzug in Unteritalien zu eröffnen. Jener Entschluß Ottos II., die slavischen Angelegenheiten einstweilen hinter den transalpinischen zurückstehen zu lassen, ist von außerordentlich weittragender Bedeutung gewesen. Er hat zur Folge gehabt, daß in Zukunft Slavenpolitik in großem Maßstabe überhaupt nie mehr Sache des Reiches geworden ist, sondern erst fast zwei Jahrhunderte später haben sächsiche Territorialfürsten wieder die damals von Seiten der Kaisermacht wohl oder übel liegengelassene Aufgabe aufgenommen.

So sehr und in so folgereicher Weise äußerte sich die Rückwirkung der italienischen Politik des Kaisers auf sein Verhalten gegenüber den Fragen, die in der Reichshälfte diesseits der Alpen an ihn herantraten.

Es ist bekannt, daß alsbald nach seinem Regierungsantritt Otto II. von einer langen Reihe äußerer und innerer Schwierigkeiten betroffen wurde. Gleich den Anfang machte ein Krieg mit Harald von Dänemark. Abgesehen von nordischen Quellen, die für das, worauf es hier ankommt, nichts austragen[152]), berichten zwei selbständige Quellen über den Krieg:

1) Thietmar schreibt mit der Erwähnung, daß sein Großvater dabeigewesen[153]): „Imperator . . . . Danos sibi rebelles petens ad Sleswic properavit. Ibi hostes suos foveam, quae ad defensionem patriae parata est, et portam, quae Wieglesdor vocatur, armis preoccupare videns, consilio Bernhardi ducis et avi meimet Heinrici comitis omnes has munitiones viriliter exuperat."

2) schreiben die Annales Altahenses[154]) zum Jahre 974 folgendes: „Antequam haec omnia (scil. die Angelegenheiten mit Böhmen und Polen) finirentur, Haroldus rex Danorum, incentor malorum, omnem provinciam trans flumen Albiae concremavit atque vastavit. Cumque hoc nuntiatum fuisset Otdoni imperatori, adunavit suum exercitum, adiensque ad Haroldum, eique grande bellum voluit inferre. Attamen Haroldus misit nuncios suos ad imperatorem eique expendit omnem thesaurum, ut eum in pace dimisisset. Imperator igitur, nunciis irritatus, reversus est ad suam regionem, ut talem exercitum congregaret, quo nisus potuisset contra ire. Postquam Haroldus rex misit filium suum dominanti ad obsidem omnemque thesaurum, quem habuit, insuperque promisit illi censum dare, quem antea dedit; tunc cessavit imperator suae sevitiae, Haroldum in pace dimisit."

Anmerkung [152]): Vergl. Giesebrecht, Jahrbücher, Exkurs III. p. 125 ff. [153]): MGSS. III., 760. [154]): MGSS. XX., 788.

Dieser letztere Bericht leidet anscheinend an einem gewissen inneren Widerspruch, insofern Harald gleich beim ersten Anrücken des Kaisers diesem Gesandte mit seinem Schatze entgegenschickt, um Frieden zu erbitten — Otto aber, „nunciis irritatus" umkehrt, um noch ein größeres Heer zu sammeln, mit dem er dann die Unterwerfung der Dänen erzwingt.

Thietmar dagegen berichtet nur von der Erstürmung der dänischen Befestigungslinie durch den Kaiser. Jedenfalls hat diese Expedition mit einem schnellen und vollständigen Erfolge geendet. Der Gesichtspunkt, unter dem das Ereignis für uns bemerkenswert erscheint, ist der, daß Otto II. sich hier entschlossen zeigt, die ererbte dominierende Stellung des Reiches gegen die Dänen zu behaupten[155]).

Die Feldzüge Ottos gegen die rebellischen Herzöge von Polen und Böhmen nahmen schließlich denselben Ausgang, wie der Zug gegen den Dänenkönig. War es bei Dänemark immerhin fraglich, ob die Notwendigkeit vorlag, diesem Lande gegenüber an der Oberhoheit des Reiches festzuhalten, so kam es den beiden slavischen Herzogtümern gegenüber gar nicht in Frage, daß Otto II. hier auf unbedingter Aufrechterhaltung der kaiserlichen Autorität bestehen mußte, wenn schon selbst aus keinem anderen Grunde, so doch wegen der Verbindungen zwischen jenen und den widerstrebenden Elementen innerhalb der deutschen Herzogtümer selbst[156]).

Zu Ostern 978 unterwarf sich Boleslaw von Böhmen definitiv „ad imperatorem Ottonem venit in pascha Bolislawo; qui honorifice susceptus magnisque muneribus ab imperatore oneratus, rediit domum" — schreibt Lambert von Hersfeld zum Jahre 978[157]). Zur selben Zeit waren nach fünfjähriger Dauer die inneren Unruhen in Deutschland mit der Wiederherstellung der vollen Autorität Ottos beendet[158]).

Es ist anzunehmen, daß der Kaiser sich nunmehr gleich gegen Mesko von Polen, den einzigen Vasallen, der noch trotzte, zu

---

Anmerkung [155]): Vergl. „Schultz, Kriegszüge der Ottonen gegen Dänemark, Ludwigslust 1875 p. 9 ff." Dieser legt, die nordischen und deutschen Autoren zusammenstellend, auch Gewicht auf die Quelle des erst 1160—1170 schreibenden Drontheimer Mönchs Theoderich, „der das Sagenhafte von dem Historischen wohl zu unterscheiden wußte" und mit Bestimmtheit von einem Zuge Ottos des Roten, des Sohnes Ottos des Frommen, spricht. Schultz, dem auch wir uns anschließen, setzt den nordischen Zug mit Giesebrecht und Richter, Annalen, sowie den Hersfelder Annalen — gegen die Ansicht Asmussens (Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein (Altona 1833 Bd. I.) und des Annalista Saxo, die ihn auf 975 gerichtet wissen wollen — in das Jahr 974, „weil der Annalista Saxo nicht in's Gewicht falle, da er den Thietmar von Merseburg vor Augen hatte." [156]): Vergl. über diese Angelegenheiten: Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. I., p. 571–580. [157]): MGSS. III., 65. [158]): Giesebrecht, ibidem p. 580.

wenden gedachte. Alsdann hätte dem Antritt der Expedition nach Italien nichts mehr im Wege gestanden. Daß der Feldzug nach Polen erst im folgenden Sommer unternommen, und der Marsch über die Alpen noch auf zweieinhalb Jahre hinausgeschoben werden mußte, wurde durch ein von Otto gänzlich unvorhergesehenes Ereignis, das ihn aber doch daran mahnte, wie nach einer Seite hin noch ganz unbefestigte Verhältnisse vorlagen, verursacht: den berühmten Überfall Lothars von Frankreich auf Aachen — und die daran sich schließenden kriegerischen Verwicklungen mit dem karolingisch-capetingischen Francien.

Übrigens änderten sich die Verhältnisse Italiens in den folgenden Jahren nicht; auch bei den Sarazenen und in Konstantinopel standen die Dinge 981 ebenso, wie 978, sodaß in dieser Beziehung dem Aufschub der Expedition wohl keine entscheidende Bedeutung für den Erfolg beigemessen werden kann.

Der Krieg zwischen Lothar von Frankreich und Otto II.[159]) gehört, sehr im Gegensatz zu den sonstigen Ereignissen der Regierungszeit dieses Kaisers, zu den Begebenheiten, über die wir durch relativ zahlreiche Quellen unterrichtet sind, weil auch die westfränkischen Annalisten und Chronisten dieser Vorgänge gedenken. Über diese selbst ist neues kaum zu sagen; vielmehr erübrigt es nur, sie im Zusammenhange mit dem leitenden Gedanken dieser Arbeit zu betrachten.

Das Verhältnis Ottos zu Lothar war schon seit einiger Zeit kein sicheres gewesen. Die Söhne des Grafen Reginar vom Hennegau, Reginar und Lambert, die den Landfrieden in Lothringen brachen und deren Festung Buschuth Otto genommen hatte[160]), waren von Frankreich aus zu ihrem Unternehmen aufgebrochen und nach ihrem Mißerfolge dorthin zurückgekehrt[161]). Im Jahre 976 brachen sie wiederum, gestärkt durch ihre französischen Verbindungen, in Lothringen ein, wurden aber bei Mons geschlagen, wobei auch mehrere französische Vasallen auf dem Boden des deutschen Reiches fechtend fielen. So erzählt Sigebert von Gembloux[162]): „Filii Ragineri Longicolli, auxilio Francorum et maxime Karoli postea ducis freti, lacessunt bello Godefridum et Arnulfum comites, qui post Guarnerum comitatum Montensem invaserant. Montem Castrilocum obsident. Multis utrimque in conflictu fusis, obsidio remota est. Victoria anceps; datur tamen palma comitibus."

Anmerkung [159]): Die ausführlichste Arbeit hierüber ist die von Matthaei „Händel, Ottos II. mit Lothar von Frankreich 978 - 980." Dissert. Halle a. S. 1882. [160]): Thietmar, MGSS. a. a. O. [161]): Vergl. Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. I., p. 571; Jahrbücher p. 40 ff. [162]): MGSS. VI., 352.

Überdies trug wohl auch noch die Spannung zwischen Otto und seiner Mutter Adelheid, deren Schwiegersohn Lothar war, etwas dazu bei, den Frieden zwischen den beiden Herrschern zu stören[163]).

Die meisten Historiographen gehen aber ganz entschieden zu weit, wenn sie eine vorübergehende Verstimmung zwischen Mutter und Sohn — denn nur von einer solchen kann die Rede sein — zu einem Zwist aufbauschen, der zwischen ihnen geherrscht haben soll. Wir müssen uns da den Ausführungen von „Mystakidis[164]) anschließen: Otto hätte nämlich „bei Adelheids Partei für die Bayern, mit denen er zwei Jahre zu kämpfen hatte, nach Niederschlagung des Aufstandes, wenn er gerechte Strenge als Monarch hätte walten lassen wollen, seine Mutter bei dem Strafgericht in den Bann thun oder in ein Kloster verweisen können, wie es den Häuptern und Mitgliedern der bayrischen Partei widerfuhr."

Alles das hat er nicht gethan.

Überhaupt war er mit seinen 25 Jahren nachgerade alt genug und hatte sich bereits als thatkräftiger Herrscher bewiesen, daß er sich allmählich ganz mit Recht der mütterlichen Bevormundung zu entziehen streben durfte, und trotzdem hat er auch dann niemals die Pietät, die er seiner Mutter schuldete, außer Acht gelassen. Ohne Frage war diese Verstimmung auch nicht ohne Einfluß auf das Verhältnis Adelheids zu ihrer Schwiegertochter gewesen. Daß Ottos Mutter trotz aller Frömmigkeit, die sie zur Schau trug, eine herrschsüchtige Frau war, unterliegt keinem Zweifel. Dieser war es fraglos ein Dorn im Auge, wenn Otto seine Gemahlin immer mehr zu sich heranzog und ihr Gehör schenkte, dadurch mußte die Mutter naturgemäß im selben Verhältnis zurücktreten[165]).

Theophano soll also hiernach Veranlassung zu der Verstimmung gegeben haben; hiefür ist in den Quellen aber nicht der geringste Anhalt, nirgends ist seiner Gemahlin als Aufhetzerin Erwähnung gethan. Aus den Urkunden kann nur festgestellt werden, daß sich Adelheid und Theophano gut gestanden haben. Außerdem ist auch überall nur von einer stattgehabten Versöhnung zwischen Adelheid und ihrem Sohne, niemals aber von einer solchen zwischen ihr und der Schwiegertochter die Rede. Offenbar doch deshalb, weil

---

Anmerkung [163]): Giesebrecht ibid. p. 578. [164]): a. a. O. p. 47. [165]): Vergl. Gfrörer Bd. III., p. 1386: „Es ist eine alte Erfahrung, daß Schwieger und Schnur sich schlecht vertragen, und daß meist beim Sohne die junge Gattin den Sieg davon trägt. Diese Regel bewährte sich auch in Ottos II. kaiserlichem Hause." Dagegen: „Allmählich entfremdete die Griechin der Mutter das Herz des Sohnes." p. 1387: „Das gute Verhältnis dauerte von nun an bis zum Tode Ottos. Die Griechin konnte den Sohn nicht mehr von der Mutter losreißen."

zwischen beiden gar kein Grund vorhanden war, sich auszusöhnen[166]). Diese zu Pavia anfangs Dezember zwischen Adelheid und Otto stattfindende Versöhnung mußte diesem schon lange am Herzen gelegen haben, umsomehr seine Mutter noch vielfach als die eigentliche Herrin des Landes betrachtet wurde[167]). Über diese Zusammenkunft wird uns mit großem Wortschwall alles Nähere geschildert und dabei Otto wunderbarerweise allein die ganze Schuld an der bestehenden Spannung beigemessen. Diese Schuld lag jedoch größtenteils auf Adelheids Seite, allerdings hatte sich Otto in mangelnder Geistesschärfe, wie wir wissen, gegen seine Mutter aufhetzen lassen und sie der Verschwendung bezichtigt[168]).

* * *

Wir wissen nicht, ob Otto aus freien Stücken eine Abrechnung mit Lothar vorgenommen hätte, bevor er nach Italien ging. Sollte er, wie schließlich wahrscheinlicher ist, nicht daran gedacht haben, so blieb ihm nichts anderes mehr übrig, nachdem der Franzose ihn zu Aachen so plötzlich überfallen und zur Flucht genötigt hatte. Der Nachezug im Spätherbst 978 vor Paris brachte keinerlei Entscheidung; Lothar konnte sich bekanntlich selbst eines, wenn auch bescheidenen Erfolges rühmen, den er über den Kaiser auf dessen Rückzug an der Aisne davongetragen hatte[169]). Daß der Kaiser im folgenden Jahre nichts gegen den König von Frankreich unternommen hat, trotzdem der Friede nicht hergestellt war, ist außer dem Schweigen der Quellen schon daraus zu schließen, daß er 979 mit der Unterwerfung Mestos von Polen beschäftigt ist.

Giesebrecht hat das mit guten Gründen wahrscheinlich gemacht[170]). Im Jahre 980 kam dann der Friede mit Frankreich zu Stande, Lothringen blieb beim deutschen Reiche. Otto hatte also auch nach dieser Richtung hin seine Stellung vollständig behauptet: „Otto imperator et Lotharius rex convenientes super Karum fluvium pacificantur, datis invicem sacramentis; et rex Lotharius Lotharingiam abiurat" – erzählt Sigebert von Gembloux[171]), und Richer von Rheims sagt[172]): „Belgicae pars, quae in lite fuerat in ius Ottonis transiit" Entsprechend, nur noch mehr im Sinne der Deutschen gefärbt, die Annalen von Hildesheim[173]): „Lotharius rex cum magnis muneribus ad imperato-

---

Anmerkung [166]): Vergl. Moltmann a. a. O. [167]): Vergl. Giesebrecht, Kaiserzeit Bd. I., p. 587. [168]): Odilonis abbatis Cluniacensis epitaphium Adelheidae cap. 6./7. MGSS. IV. 640; Annalist. Saxo 978. MGSS. VI.; Ex Syri vita S. Majoli cap. 9. MGSS. IV. 654. [169]): Giesebrecht (Kaiserzeit Bd I., p 582 ff.) erzählt den Hergang nach der Chronik der Bischöfe von Cambray (Gesta episcoporum Cameracensium MGSS. VII., 441.) [170]): Jahrbücher p. 58 ff. Vergl. Matthaei, Händel, p. 17 ff. [171]): MGSS. VI., 352. [172]): MGSS. III., 624. [173]): ibidem 64.

rem veniens, sese cum filio subicit voluntati imperatoris; et eodem anno firmata pace imperator Italiam penetravit."

Schon die Art, wie hier der Aufbruch nach Italien mit der Nachricht vom Friedensschluß zusammengebracht ist, läßt erkennen, daß auch dem Hildesheimer Annalisten die Kenntnis davon nicht abging, daß Otto darnach verlangte, den Boden Italiens zu betreten, sobald er nördlich der Alpen die Hände frei bekam. Daß er die Westfranken wirklich vollständig gedemütigt und keineswegs die Erledigung der wichtigen lothringischen Frage seinem großen Projekt zu Liebe überstürzt hatte, zeigt der Umstand, daß im folgenden Jahre, als der Kaiser zu Rom Hof hielt, Herzog Hugo von Francien, bisher des Kaisers erbitterter Feind, sich gleichfalls dort einfand, um seinen Frieden mit ihm zu machen[174]).

Dieser Überblick über die cisalpinische Politik Ottos II., soweit auswärtige Verhältnisse in Betracht kommen, hat uns gezeigt, daß zwar die große Aufgabe des Kaisertums in Italien das Ziel blieb, auf das der Kaiser hinstrebte, sobald es die Verhältnisse im Norden erlauben würden, Deutschland zu verlassen — daß ihm aber keinerlei Überstürzung oder Unbesonnenheit vorgeworfen werden kann, hier so wenig, wie später in Italien. Er ist nach größter Möglichkeit seiner Regentenpflicht gerecht geworden.

Die einzige Frage ersten Ranges, die bis zum Austrag der italischen Dinge vertagt zurückblieb, war die slavische. Es hat sich das später sehr gerächt, aber diese Angelegenheit war überhaupt nicht von der Art, daß sie in wenigen Jahren zu einem gesicherten Abschluß hätte geführt werden können. Wollte Otto in Italien nicht einstweilen überhaupt auf große Politik verzichten, so blieb ihm nichts anderes übrig, als vorläufig an die Slavenfrage nicht zu rühren.

Charakteristik.

Das Urteil über Persönlichkeit und Charakter Ottos II. ist sowohl in den Quellen, als auch unter den neueren Historikern außerordentlich schwankend. Welche Gesichtspunkte nun ergeben sich von den Resultaten der vorliegenden Arbeit aus — also unter vorwiegender Berücksichtigung der auswärtigen Politik — zu diesem Thema?

Giesebrecht[175]) verhält sich im Ganzen apologetisch, Ranke enthält sich einer speziellen Charakteristik Ottos II., Lamprecht[176])

Anmerkung [174]): Richer von Rheims MGSS. III., 625. [175]): Kaiserzeit Bd. I. besonders p. 608; (Seine Darstellung Ottos II. in der „Allg. deutschen Biographie Bd. XXIV." schließt sich ganz und gar an das größere Werk an.) [176]): Deutsche Geschichte Bd. II., p. 157.

urteilt hervorragend günstig über ihn, Hauck[177]) erklärt ihn gleichermaßen für talentlos und hochfahrend.

Die beiden direkt ungünstigen Stimmen, die uns in den Quellen über Otto begegnen, sind bereits berührt worden: es ist Brun-Bonifacius, welcher ihm die Beeinflußbarkeit durch die Kaiserin vorwirft und der Annalist von St. Gallen.

Das Gewicht dieser Äußerungen ist bereits gewürdigt worden — sie wollen in Anbetracht der Umstände nicht viel besagen. Theophanos angeblichen Tadel, die Klatschgeschichte bei Alpert, wird man hier nicht, wie Hauck es thut, mit heranziehen dürfen, da auf diese ganze Erzählung durchaus nichts Sicheres zu bauen ist, außer, daß man damals den Griechen einen Anteil an der Niederlage Ottos zuschrieb. Daß ihn die Italiener einen Esel nannten, hat Böhmer[178]) darauf zurückgeführt, daß man unter dieser Bezeichnung keineswegs einen dummen, sondern einen wollüstigen Menschen verstand[179]).

Die Angelegenheiten der inneren Politik in Deutschland fallen außer das Bereich dieser Arbeit — daß hier Mannigfaches versehen ist, wird man Hauck und Böhmer[180]) wohl zugeben müssen. Die Grundfrage für die Beurteilung Ottos im Großen bleibt die: „hatte er im Winter 980/81 ein Recht, Deutschland zu verlassen und auf italienischem Boden der Verwirklichung des Ideals einer imperialistischen Politik nachzustreben? Die Antwort hängt davon ab, wie man sich zu der Slavenfrage stellt, und hier ist ein rundes und glattes Aburteilen durch die ganze Lage der Dinge, wie wir gezeigt haben, ausgeschlossen. Einmal das Recht des Feldzuges nach Italien zugegeben, glauben wir den Beweis erbracht zu haben, daß Otto sich im Entwerfen seines Planes im Großen nichts Thörichtes, Unmögliches hat zu Schulden kommen lassen. Allerdings war seine Politik eine im höchsten Grade kühne, durch das glückliche Zusammenzwingen einer ganzen Reihe von Faktoren nur zu verwirklichende. Daß Otto in der Realisierung seiner politischen Konzeption eine geschickte Hand habe vermissen lassen, ist allerdings teilweise nicht in Abrede zu stellen; insbesondere muß es ein Vorwurf für ihn bleiben, daß er sich nach so viel Feldzügen nicht besser gegen die Niederlage beim Cap delle Colonne gesichert hat. Diese war allem Anschein nach bei geringerer Hingabe an ein leidenschaftliches Temperament zu vermeiden. Dieselbe Leidenschaftlichkeit begegnet uns auch bei dem Einnehmen der unsinnigen Dosis Arznei, durch die er „sanitatis avidus" seine Genesung erzwingen wollte und den Tod herbeiführte.

Anmerkung [177]): Kirchengeschichte Bd. III., p 242. [178]): a. a. O. [179]): Dieser Ausführung könnte man entgegenhalten, daß ein Esel immer ein dummes Tier ist und bleibt. [180]): a. a. O.

Als ein Herrscher von hoher Begabung und kühnem Flug des Geistes, dem sein Temperament zum Verhängnis wurde, so erscheint uns Otto II., wenn wir den Pfaden seiner auswärtigen Unternehmungen, soweit wir sie noch zu erkennen vermögen, gefolgt sind.

* * *

In vorliegender Arbeit dürfte in Bezug auf die Quellen der Wert der Annales Sangallenses als eine der Hauptquellen über die italienischen Ereignisse sichergestellt sein durch den Nachweis ihrer Übereinstimmung sowohl mit dem Chronicon Venetum als auch mit Arnulfs gesta episc. Mediol. Die sowohl durch diese starke Übereinstimmung als auch aus inneren Gründen wahrscheinlich gemachte Zuverlässigkeit des St. Gallener Geschichtsschreibers giebt allen Erwägungen über das Verhältnis Ottos II. in seiner italienischen Politik zu Byzanz, sowie über die Politik des dortigen Hofes eine relativ sichere Basis.

Was Thietmar anbetrifft, so ist durch die Analyse seines Berichtes zweierlei nachgewiesen:

1) Daß seine Darstellung der Schlacht am Cap delle Colonne direkt irreführend thatsächlich die Ursache gewesen ist, daß sich über den Zusammenstoß Ottos mit den Arabern und rückwirkend auch über den ganzen Charakter seines Feldzuges unzutreffende Ansichten gebildet haben;

2) daß Thietmars Art, von Unteritalien als Territorium des „römischen" Reiches zu sprechen, vermutlich eine Art von offiziösen Grund hat, nämlich die in den Kreisen des sächsischen Kaiserhofes fortdauernd festgehaltene Annahme rechtlicher Ansprüche der Dynastie auf jene Provinzen, Ansprüche, die Otto II. lediglich verfolgt habe.

Es ist der Nachweis geführt worden, daß Otto mit unverkennbarer Zielbewußtheit die Vernichtung der griechischen Herrschaft auf italischem Boden als erstes Ziel bestimmt in's Auge gefaßt und vorläufig verwirklicht hatte — was zu dem von uns zum Ausgangspunkt der Untersuchung gemachten letzten Endzwecke der Politik Ottos nur stimmt. Gegen Ranke, sowie überhaupt, ist der Plan einer sizilischen Expedition als eine durchaus reale Notwendigkeit behauptet und nachgewiesen worden, daß es sich dabei

1) um keine Unmöglichkeit handelte und

2) daß Vieles in der Politik Ottos auf eine wohlüberlegte Vorbereitung des Angriffs zur See hinweist. Der durch die

Konfrontation mit dem Chronicon Venetum gesicherte Wert der St. Gallener Quelle fällt hierbei besonders in's Gewicht.

Neu hervorgehoben ist insbesondere das Verhalten Ottos gegen die langobardischen Fürstentümer und gegen Amalfi, sowie im Ganzen die Bedeutung seiner Maßregeln in Betreff der italienischen Seestädte.

Druck von C. R. Gutsch in Lörrach.